



Deutscher Bundestag

40 Jahre Sportausschuss



40 Jahre Sportausschuss

Inhalt

Grußworte	3
Dr. Peter Danckert, SPD, Vorsitzender des Sportausschusses	4
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, Bundesminister des Innern	6
sportpolitische Sprecher und Sprecherinnen der Fraktionen im Deutschen Bundestag	
Klaus Riegert, CDU/CSU	8
Dagmar Freitag, SPD	10
Detlef Parr, FDP	12
Katrin Kunert, Die Linke.	14
Winfried Hermann, Bündnis 90/Die Grünen	16
Sportpolitik in der 6. bis 16. Wahlperiode	18
6. Wahlperiode (1969 bis 1972)	19
7. Wahlperiode (1972 bis 1976)	22
8. Wahlperiode (1976 bis 1980)	25
9. Wahlperiode (1980 bis 1983)	29
10. Wahlperiode (1983 bis 1987)	32
11. Wahlperiode (1987 bis 1990)	37
12. Wahlperiode (1990 bis 1994)	41
13. Wahlperiode (1994 bis 1998)	45
14. Wahlperiode (1998 bis 2002)	50
15. Wahlperiode (2002 bis 2005)	54
16. Wahlperiode (2005 bis 2009)	60
Vorsitzende des Sportausschusses der 6. bis 16. Wahlperiode	65
Dr. Konrad Kraske, CDU/CSU	66
Dr. Hans Evers, CDU/CSU	67
Ferdinand Tillmann, CDU/CSU	68
Dr. h. c. Engelbert Nelle, CDU/CSU	69
Friedhelm Julius Beucher, SPD	70
Peter Rau, CDU/CSU	71
Dr. Peter Danckert, SPD	72
Mitglieder des Sportausschusses der 6. bis 16. Wahlperiode	73
6. Wahlperiode (1969 bis 1972)	74
7. Wahlperiode (1972 bis 1976)	75
8. Wahlperiode (1976 bis 1980)	76
9. Wahlperiode (1980 bis 1983)	77
10. Wahlperiode (1983 bis 1987)	78
11. Wahlperiode (1987 bis 1990)	79
12. Wahlperiode (1990 bis 1994)	80
13. Wahlperiode (1994 bis 1998)	81
14. Wahlperiode (1998 bis 2002)	82
15. Wahlperiode (2002 bis 2005)	83
16. Wahlperiode (2005 bis 2009)	84
Anhang	85
Antrag auf Einsetzung eines 1. Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele vom 4. November 1969	86
Plenarprotokoll des Einsetzungsbeschlusses vom 5. November 1969	88
Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 13. November 1969	90

Grußworte



Sport ist wichtig für eine demokratische Gemeinschaft.

**Dr. Peter Danckert, SPD,
Vorsitzender des Sportausschusses**

Für viele ist Sport die schönste Nebensache der Welt. Für mich ist Sport ein zentrales Thema der Politik: Er ist wichtig für die soziale Integration, er unterstützt Gesundheit, Bildung, das gesellschaftliche Engagement und das demokratische Verhalten; er fördert das Wir-Gefühl, führt aus der Isolation, stärkt das ehrenamtliche Engagement und leistet wertvolle Jugendarbeit.

Deshalb braucht Sport in der Politik einen eigenen Platz, an dem seiner gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend Rahmenbedingungen gestaltet und Teilhabe an der öffentlichen Förderung sichergestellt werden kann.

Seit 40 Jahren ist dieser Platz im Deutschen Bundestag der Sportausschuss. Ursprünglich ins Leben gerufen als Sonderausschuss für Sport und Olympische Spiele zur parlamentarischen Begleitung der Vorbereitung der Olympischen Spiele 1972 in München hat der Sportausschuss inzwischen einen festen Platz im Ausschussgefüge des Parlaments.

Nicht zuletzt die schlichte Zahl der im Sport organisierten rund 27,5 Millionen Menschen in 91.000 Vereinen verdeutlicht die gesellschaftliche Bedeutung des Sports. Häufig viel zu wenig beachtet werden die inzwischen unbestrittene wirtschaftliche Bedeutung, vor allem aber auch die gesundheitlichen Wirkungen bei der Bekämpfung und der Prä-

vention einer ganzen Reihe von sogenannten Volkskrankheiten, die der Sport zu leisten imstande ist.

Die Themenpalette der letzten 40 Jahre ist breit gefächert, auch wenn die Zuständigkeit des Sportausschusses des Deutschen Bundestages in erster Linie auf die Spitzensportförderung gerichtet ist. Gleichwohl haben auch die Belange des Schul- und Breitensports sowie die der Sportvereine stets eine wesentliche Rolle in der Arbeit des Ausschusses gespielt. Denn hier werden die Nachwuchstalente entwickelt, entdeckt und gefördert, ohne die es keinen Spitzensport geben kann.

Wiederkehrend gekümmert hat sich der Ausschuss um die Frage der Ausgestaltung der beruflichen Zukunft unserer Spitzensportler und unter dem Stichwort „duale Karriere“ sowohl die Situation während der aktiven Phase im Leistungssport als auch die im Anschluss an die Spitzensportkarriere thematisiert und zu verbessern versucht. Zu den wohl dauerhaft zu beratenden Themen zählt neben den wiederkehrenden internationalen Sportveranstaltungen wie den Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften sicher die Bekämpfung des Dopings im Sport, die sich zur Frage der Glaubwürdigkeit des internationalen Spitzensports fortentwickelt hat und zunehmend entschlosseneres Handeln verlangt.

Es wird dabei nach meiner Überzeugung dauerhaft unerlässlich sein, eine gesetzlich normierte Kompetenz des Bundes für die Gestaltung der Förderung des Spitzensports und damit die Legitimation für eine Spitzensportförderung mit öffentlichen Mitteln über den bisher in Anspruch genommenen Sach-

zusammenhang aus Bundesinteresse hinaus zu schaffen, wozu auch die Aufnahme des Staatsziels Sport in das Grundgesetz gehört. Dabei geht es nicht um die Einschränkung der Autonomie des Sports, sondern um eine rechtliche Verfestigung der Fördergrundlagen und Rahmenbedingungen für den Sport durch den Bund.

Eine Verschlankung des wissenschaftlichen Verbundsystems im Bereich der Forschung und die schnelle Verknüpfung der Ergebnisse mit der Trainings- und Wettkampfpraxis, die Erschließung zusätzlicher neuer Finanzquellen für Sportvereine, die Notwendigkeit einer bundesweiten Versorgung mit der erforderlichen Sportstätteninfrastruktur, die Förderung des Breiten- und Spitzensports für Menschen mit Behinderungen und eine Stärkung des Ehrenamts sowie viele weitere wichtige Themen rund um den Sport habe ich an anderer Stelle ausführlich beschrieben und begründet.

Weil in der Sportpolitik bisher Überzeugungsarbeit das wesentliche Element der Gestaltung war, gilt es nicht nur kritisch zu prüfen, ob das dauerhaft im internationalen Vergleich ein weiterhin erfolgreiches Modell sein kann, sondern es ist gerade unter diesen Bedingungen angezeigt, einen ganz herzlichen Dank an diejenigen zu sagen, die in diesen 40 Jahren die Sportpolitik im Sportausschuss oder als sein Partner mitgestaltet und vorangebracht haben. In der Hoffnung und mit der Bitte, dass diese Unterstützung auch den künftigen Mitgliedern des Ausschusses zuteilwerden möge, bin ich

Peter Danckert



**Dr. Wolfgang Schäuble, MdB,
Bundesminister des Innern**

Seit vier Jahrzehnten ist der Sportausschuss des Deutschen Bundestages Ort von Richtungsentscheidungen über die Zukunft des Sports in unserem Land. In engagierter, kritischer, oft überparteilicher Diskussion und Ausschussarbeit ist es ihm gelungen, den Anliegen des Sports gerecht zu werden und das Bewusstsein für die gesellschaftliche Bedeutung des Sports zu schärfen.

Der Sport war und ist für unsere Gesellschaft mehr als eine Angelegenheit der Freizeitgestaltung. Er ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, bietet eine Bühne für die nationale und internationale Repräsentation. Die grundlegendste gesell-

schaftspolitische Bedeutung des Sports aber besteht darin, Werte zu vermitteln, die für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft wesentlich sind: Leistungsbereitschaft, Fair Play, Teamgeist, Toleranz und Bereitschaft zur Integration von Menschen, die anders sind.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages hat in vielen grundsätzlichen Debatten gezeigt, wie sehr dem Parlament der Sport und seine positiven Wirkungen für unsere Gesellschaft am Herzen liegen. Exemplarisch ist für mich, wie es uns gemeinsam gelungen ist, das Instrumentarium der Dopingbekämpfung entscheidend zu schärfen und zu verbessern. Damit der Sport seiner Bedeutung und Rolle gerecht werden kann, bleiben wir weiter gefordert,

alles dafür zu tun, dass der Sport nicht durch Doping beschädigt wird und die Werte des Sports ad absurdum geführt werden. Der enorme Fortschritt in Wissenschaft und Technik stellt uns vor immer neue Herausforderungen, mit diesen Entwicklungen umzugehen.

Grundsätzlich steht der Sport und stehen wir als Sportpolitiker vor der Aufgabe, die Herausforderungen des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels und ihre Folgen zu verstehen. Anders als vielleicht noch vor 40 Jahren leben wir heute nicht mehr in einem ethnisch, kulturell und religiös homogenen Land. Auch Erwerbsbiografien und Lebensentwürfe verändern sich, und mit ihnen die Gewohnheiten und Anforderungen an den Sport.

Die im Sport Aktiven und ihre Organisationen können auch in diesem Prozess auf die Politik als verlässlichen Partner und kritischen Begleiter zählen. Als Bundesminister des Innern freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss.

Im Interesse des Sports, der uns gemeinsam am Herzen liegt, wünsche ich dem Sportausschuss weiterhin engagierte und fachkundige Mitsreiter und die oft parteiübergreifende Einigkeit und Wirkungskraft, die seine – Ihre – Arbeit auszeichnen.



Der Sportausschuss fördert den Sport in seiner Gesamtheit.

Klaus Riegert,
sportpolitischer Sprecher der CDU/CSU-
Fraktion im Deutschen Bundestag

Am 13. November 1969 wurde der 1. Sonderausschuss für Sport und Olympische Spiele eingesetzt – 40 Jahre Sportausschuss, eine sehr erfolgreiche und wegweisende Zeit für den deutschen Sport. 40 Jahre Sportausschuss sind verbunden mit den Namen der Vorsitzenden: Konrad Kraske, Hans Evers, Ferdinand Tillmann, Engelbert Nelle, Friedhelm Julius Beucher, Peter Rauen und Peter Danckert. Alle haben dem Sportausschuss ihre persönliche Note gegeben und waren auf unterschiedliche Weise bemüht, den Sport aus dem parteipolitischen Tagesgeschäft herauszuhalten. Es ist ein Alleinstellungs-

merkmal des Sportausschusses, dass wir häufig von einer Sportfraktion im Deutschen Bundestag sprechen können.

Spitzensport in Deutschland – und ich schließe hier den Behindertensport ausdrücklich ein – ist in dieser Zeit zu einem weltweiten Markenzeichen geworden. Wir dürfen stolz auf die Leistungen unserer Sportlerinnen und Sportler sein. Sie bringen Spitzenleistungen in fast allen Sportarten. Diese Breite zeichnet Spitzensport in Deutschland aus. Keine Beschränkung auf wenige populäre Sportarten. Unser Anliegen im Sportausschuss ist es, die gesamte Breite des Spitzensports zu fördern.

So sehr wir uns über Spitzenleistungen freuen, umso mehr müssen wir darauf

achten, dass sie manipulationsfrei erbracht werden, national und international. Der Staat kann es nicht dulden, Spitzensport zu fördern, der manipuliert. Es ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe des Sportausschusses, genügend Mittel für Dopingbekämpfung, Dopinganalytik und wissenschaftliche Forschung bereitzustellen. Dopingverfahren sind angemessen zu ahnden. Dafür sind im Sportausschuss wichtige Weichenstellungen erfolgt.

Die Zielrichtung im Sportausschuss ist klar: Spitzensport und Breitensport bedingen einander. Wir wollen den Sport in seiner Gesamtheit fördern, indem wir den Spitzensport stärken. Vorbilder animieren zum Mitmachen, führen Menschen aller Herkunft und jeden Alters zusammen. Die Vereine sind die Basis des deutschen Sports. Die verlässliche Förderung der Vereine und der dort ehrenamtlich Tätigen sind wesentliche Ziele der Sportpolitik.

Angesichts rasant steigender Kosten im Gesundheitswesen kommt der Prävention durch Sport und Bewegung eine immer größere Bedeutung zu, wird der volkswirtschaftliche Nutzen einer dauerhaften verlässlichen Gesundheitsfürsorge durch Sport und Bewegung für unsere Sozialsysteme sichtbar. Der Sportausschuss hat das Engagement des Sports, seiner Organisationen und der Vereine bei der Gesundheitserziehung, Gesunderhaltung und Prävention stets positiv begleitet. Qualitativ gesicherte sportliche Angebote und Programme tragen wesentlich zu einem stärkeren Gesundheitsbewusstsein der Menschen in Deutschland bei.

In den vergangenen 40 Jahren ist der Sportausschuss verlässlicher Partner

des Sports gewesen, und dies wird so bleiben. Ich bin mir sicher, dass sich alle Mitglieder des Sportausschusses nach ihren Kräften für die Belange des Sports eingesetzt haben – und wie dies im Sport nun einmal ist, mit unterschiedlichen Erfolgen und Ergebnissen. Dies wird auch zukünftig so bleiben. Deshalb werden Sportausschuss und Sport auch weiterhin partnerschaftlich zusammenarbeiten.



Die Themen, die der Sportausschuss heute behandelt, sind vielfältig.

Dagmar Freitag, sportpolitische Sprecherin der SPD- Fraktion im Deutschen Bundestag

Der Sportausschuss hat sich in den vergangenen 40 Jahren mit umfassender sportpolitischer Kompetenz als wichtiges parlamentarisches Entscheidungsgremium des Deutschen Bundestages etabliert. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion im Sportausschuss projizierten die sozialdemokratischen Ideale stets auch auf den Sport in unserem Land.

Die Gründung des Sportausschusses geht auf eine Initiative des späteren ersten sportpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Friedel Schirmer, zurück, der gemeinsam mit seiner Frak-

tion in der von Willy Brandt geführten Regierungskoalition mit der FDP beantragte, den zur Begleitung der Vorbereitung der Olympischen Spiele in München 1972 gegründeten Sonderausschuss für Sport und Olympische Spiele als Sportausschuss des Deutschen Bundestages fortzuführen. Ziel war es, die Förderung des deutschen Spitzensports und seiner Verbände auf ein tragfähiges Fundament zu stellen und ein nachhaltiges Leistungssportsystem zu entwickeln.

Bereits früh kam der Wissenschaft für den Spitzensport zunehmend Bedeutung zu. Die SPD-Bundestagsfraktion war es, die die Gründung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft initiierte, das im Jahr 1970 errichtet wurde.

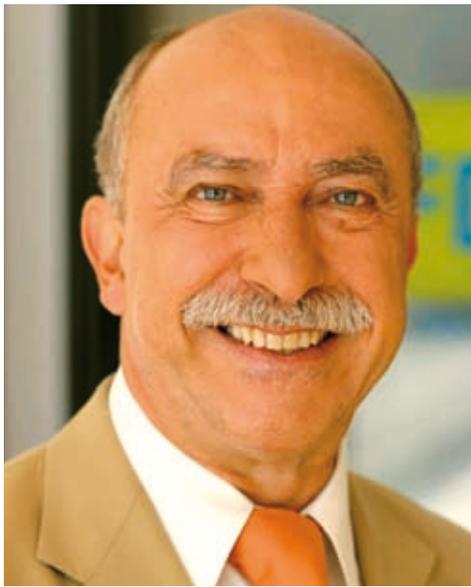
Unter Bundeskanzler Willy Brandt wurde die Übungsleiterpauschale eingeführt und später ausschließlich durch sozialdemokratisch geführte Regierungen erhöht: 1980 durch Bundeskanzler Helmut Schmidt und 20 Jahre später durch Bundeskanzler Gerhard Schröder. Im Jahr 2007 brachte Finanzminister Peer Steinbrück mit den Sportpolitikern seiner Fraktion mit dem umfangreichen Programm „Hilfen für Helfer“ einen weiteren Meilenstein der Ehrenamtsförderung auf den Weg, inklusive einer erneuten Aufstockung der Pauschale.

Bereits Anfang der 1990er-Jahre setzten die Sportpolitiker der SPD den Kampf gegen Doping ganz oben auf die Agenda – ein jahrelanges Ringen um einen konsequenten Anti-Doping-Kurs begann. Gegen erbitterte Widerstände aus Sport und Teilen der Politik wurde 2007 eine eingeschränkte Besitzstrafbarkeit von Dopingsubstanzen eingeführt. Nur ein manipulationsfreier Sport wird auch zukünftig staatliche Spitzensportförderung beanspruchen können.

Nicht für alle sportpolitischen Initiativen konnten wir parlamentarische Mehrheiten gewinnen. Um die gesellschaftliche Bedeutung des Sports zu unterstreichen, hat die SPD-Bundestagsfraktion im Oktober 2007 einen formalen Beschluss gefasst, den Sport als Staatsziel in das Grundgesetz aufnehmen zu wollen. Eine solche Ergänzung der Verfassung wird von den Sportorganisationen ausdrücklich befürwortet – insbesondere, da der Sport bereits in 15 von 16 Landesverfassungen als förder- und schützenswürdig verankert ist. Bisher scheitert unser Anliegen am Widerstand des Koalitionspartners.

Die Themen, derer sich der Sportausschuss annimmt, sind so vielfältig wie die Lebensbereiche, in denen der Sport unverzichtbarer Bestandteil ist: Spitzensport, Breiten- und Freizeitsport, Gesundheit, Bildung, Integration und die internationale Dimension des Sports sind nur einige Handlungsfelder, in denen die Sozialdemokratie die Sportpolitik mitgestaltet.

Dagmar Freitag



Sport verbindet.

Detlef Parr, sportpolitischer Sprecher der FDP- Fraktion im Deutschen Bundestag

Die Gründungsväter eines eigenständigen Sportausschusses im Deutschen Bundestag waren weise. Sie erkannten schon vor vier Jahrzehnten die Volksbewegung Sport, die Millionen aktiv und weitere Millionen als Zuschauer in ihren Bann ziehen sollte. Der Sport musste sich in einem besonderen Ausschuss artikulieren und öffentlich profiliert darstellen können.

Hans-Dietrich Genscher, als Innenminister einer sozialliberalen Regierung damals für den Sport zuständig, und der FDP-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Mischnick standen für eine Sportpolitik,

die bis heute die Autonomie des deutschen Sports und seine Staatsferne respektiert. Mit einer Ausnahme: 1980 war gerade ein liberaler Sportminister, Gerhart-Rudolf Baum, gezwungen, dem Boykott der Olympischen Sommerspiele in Moskau zuzustimmen – ein Sündenfall, zu dem sich der Sportausschuss nie wieder verführen ließ, obwohl 28 Jahre danach vor den Spielen in Peking ein ähnlicher politischer Missbrauch drohte.

Die verbindende Kraft des Sports setzte sich durch – wie auch 2003 bei der Abschlussfeier der vom Sportausschuss geförderten Universiade in Daegu mit dem Signal der Versöhnung auf der koreanischen Halbinsel: „Unity is possible“! Wie Jahr zu Jahr mehr mit der Förde-

rung der Integrationsbemühungen bei Zuwanderern und Menschen mit Behinderungen. Durch die Unterstützung der Paralympics und der Special Olympics gehören diese Menschen heute in die Mitte der Gesellschaft. Der Sportausschuss hat gut daran getan, sich durch Besuche nationaler und internationaler Veranstaltungen immer wieder eindeutig damit zu identifizieren.

Die Finanzierung kann langfristig nur gesichert bleiben, wenn neben der staatlichen Hilfe die private Unterstützung als tragende Säule gestärkt wird. Werbung und Sponsoring gehören ebenso dazu wie der Erlös aus Glücksspielen.

„Guter Leistungssport setzt immer einen exzellenten Schulsport voraus“, so sagte schon Ex-Außenminister Klaus Kinkel. Nur zu gern hat die FDP sein Engagement im Bereich des Schulsports in ihrer parlamentarischen Arbeit fortgeführt – denn in den Schulen von heute werden die Spitzensportler von morgen herausgebildet.

Zu den negativen Erfahrungen der vier Jahrzehnte Arbeit des Sportausschusses gehört die zunehmende Freisetzung selbsterstörerischer Energien im Sport. Die Dopingbekämpfung wurde zu einem zentralen Thema, bei dem sich die FDP staatsgläubigen Lösungsversuchen widersetzen musste. Die Sportgerichtsbarkeit mit ihren schnellen durchgreifenden Sanktionen bleibt allemal effektiver als rechtsstaatliche Strafverfolgung des einzelnen Athleten mit der ihr immanenten Ungewissheit des Ausgangs der Verfahren.

Der Sportausschuss im Bundestag muss sich – wie in den vergangenen Jahrzehnten – wieder einig sein, dass Sport

und Politik im Schulterschluss sachdienlicher sind als überzogene, nach außen gerichtete Kritik. Bei aller Notwendigkeit parlamentarischer Kontrolle beispielsweise bei der Verwendung öffentlicher Mittel müssen wir dem organisierten Sport ein Höchstmaß an Grundvertrauen entgegenbringen. Der Staat kann es nicht besser richten!

Für die Zukunft wünschen wir uns in der Sportpolitik eine Rückbesinnung auf ethische Grundlagen, für die die Aufnahme des Staatsziels Sport ins Grundgesetz hilfreich sein kann.



Sport erfüllt wichtige soziale und pädagogische Aufgaben.

Katrin Kunert,
sportpolitische Sprecherin der Fraktion
Die Linke. im Deutschen Bundestag

Der Sportausschuss wird vierzig. Und er kommt trotz oder vielleicht wegen seiner politisch so unterschiedlichen Besetzung immer noch sehr dynamisch daher. Ich gehöre dem Ausschuss erst seit drei Jahren an, kenne dennoch die ganze Palette der Themen, die das Wirken dieses Ausschusses ausmachen.

Die besondere Stärke des Ausschusses der letzten Jahre war die enge Zusammenarbeit mit den vielen Partnerinnen und Partnern des Sports. In vielen Anhörungen und Berichterstattungen reden wir nicht nur über die Dinge und deren Akteure, sondern mit ihnen.

Als Linke meine ich: Sport ist kein Luxusgut, sondern ein Grundbedürfnis der Menschen, er erfüllt in unserer Gesellschaft wichtige soziale und pädagogische Aufgaben. Mit dieser Auffassung war ich dabei, wie im Ausschuss gestritten, angehört und entschieden wurde. Ich bin froh darüber, dass es uns gelungen ist zu zeigen, dass der Sport unauf löslich in allen Grundsatzdebatten zur gesellschaftlichen Entwicklung gehört. Und das sollte in den nächsten 40 Jahren weiter gelingen.

Kritisch sehe ich, dass der Ausschuss noch immer weit davon entfernt ist, das positive Erbe des DDR-Sports zu erkennen und aufzunehmen. Die Verbindung zwischen Schulsport, allgemeinem Breitensport und Spitzensport hatte in der

DDR ein weltweit anerkanntes hohes Niveau. Sportler wie der mehrmalige Weltmeister Täve Schur und die Olympiasiegerin Ruth Fuchs waren Mitglieder im Sportausschuss, haben mit ihren Erfahrungen und Biografien für genau diese Entwicklung gestanden. Es ist Zeit, daraus Kraft für die Zukunft zu gewinnen.

Denn Deutschland kann international nur mithalten, wenn der Breitensport fit ist, wenn der rote Faden von Sport und Bewegung vom frühkindlichen Alter bis ins SeniorInnenalter erkennbar bleibt.

Auch wenn der Bund nur für den Spitzensport zuständig ist, müssen die Qualität des Schulsports, der Zugang für alle zum Sport, die Fortschreibung des „Goldenen Plans“ für das gesamte Bundesgebiet und die Stärkung des Sports als wichtiger Teil von Gesundheitsförderung und Prävention im Blick der Bundespolitik bleiben.

Ich bin dafür, in den nächsten Jahren ein Sportfördergesetz des Bundes zu verabschieden und ernsthaft über die grundgesetzliche Verankerung des Sports als Staatsziel zu streiten.



Sport fördert Völkerverständigung und Kulturaustausch.

Winfried Hermann,
sportpolitischer Sprecher der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen
Bundestag

Tatsache ist: Die Sportpolitik hat durch die Arbeit des Sportausschusses des Deutschen Bundestages einen größeren Stellenwert bekommen. Die regelmäßige und in den letzten Jahren auch öffentliche Arbeit dieses Gremiums stellt einen deutlichen Fortschritt für Planung, Umsetzung und Darstellung der Sportpolitik dar. Eine wichtige Rolle für den Bedeutungszuwachs der Arbeit des Ausschusses spielt sicher auch, dass damit Positionen, Debatten, Diskussionen und kritische Anstöße transparenter werden. Auch die Internetauftritte von Abgeord-

neten und Fraktionen sowie die Homepage des Deutschen Bundestages haben deutlich ihr sportpolitisches Angebot verbessert. Und auch die Berichterstattung in den Medien hat deutlich an Quantität und Qualität gewonnen.

Weltweit dürfte die Existenz eines parlamentarischen Ausschusses für Sport beinahe einzigartig sein, denn noch zu oft wird der Sport lediglich als nachgeordneter Bestandteil der Kultur- oder der Schulpolitik verstanden. Lange Zeit wurde der Sportausschuss in seiner Legislativfunktion im Vergleich zur Regierungsarbeit leider unterbewertet. Heute können wohlwollende Beobachter oder auch kritische Begleiter von Politik und Sport feststellen, dass die Mitglieder des Sportausschusses an ihrer parla-

mentarischen Aufgabe wachsen. So basiert die staatliche Finanzierung von Nationaler Anti Doping Agentur (NADA) und Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) auf Beschlüssen und Entscheidungen der Sportparlamentarier. Die Einrichtung eines Fonds für DDR-Dopingopfer im Jahr 2002 gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten Initiativen des Ausschusses, die von einer breiten Mehrheit aller politischen Kräfte getragen wurden. Und auch der autonome Sport hat mittlerweile festgestellt, dass der Sportausschuss des Deutschen Bundestages ein wichtiger, aber auch kritischer Partner für die Sportentwicklung in Deutschland ist.

Der Sportausschuss muss sich noch stärker als Unterstützer für alle Facetten von Sport und Bewegung verstehen. Denn Spiel und Sport sind menschliche Grundbedürfnisse. Sport macht Spaß, fördert Gesundheit, Lebensfreude, soziales Miteinander und Lernen. Er macht Kopf und Körper beweglich. Sport und Bewegung tun den einzelnen Menschen wie auch der Gesellschaft insgesamt gut.

Aber es sollten nicht nur die klassischen Sportarten, sondern die ganze Vielfalt der Sport- und Bewegungskultur einen hohen Stellenwert einnehmen: Breitensport und Spitzensport, Gesundheits-sport, Sport für Menschen mit Behinderungen, Sport für Ältere und Kinder, Sport und Bewegung zur Prävention und Rehabilitation, das Spiel auf der Straße, das Bewegungserlebnis in freier Landschaft oder die Bewegung im Alltag. Wir müssen Wege aufzeigen für klima- und umweltfreundliche Sportstätten und müssen Antworten finden auf die Auswirkungen des demografischen Wandels.

Nicht nur bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften zeigt sich die internationale Dimension des Sports. So finden im sportlichen Miteinander Völkerverständigung und Kulturaustausch statt. Dieses Potenzial des Sports muss noch viel stärker genutzt werden. In internationalen Verträgen und Abkommen sollte der Sport als Recht auf Bewegung verankert werden. Internationale Organisationen wie die UN und die EU müssen sich der großen Möglichkeiten des Sports endlich bewusst werden.

Wir dürfen jedoch auch die Augen nicht vor den Gefahren verschließen. Denn zugleich erfährt der Sport eine immer umfassendere Kommerzialisierung. Es entsteht dadurch eine Grauzone, die bis in die Korruption hineinreicht. Die Dopingproblematik auf internationaler Ebene verlangt gemeinsame und verbindliche Antworten. Bei derartigen Auswüchsen und Verwerfungen des Sports müssen wir einen länderübergreifenden Riegel verschieben.

Sportpolitik in der 6. bis 16. Wahlperiode (1969 bis 2009)

Sportpolitik in der 6. Wahlperiode (1969 bis 1972)

Am 13. November 1969 fand die erste konstituierende Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages statt. Als 1. Sonderausschuss für Sport und Olympische Spiele sah er seine Aufgaben vor allem darin, sich einen Überblick über die Lage des deutschen Sports zu verschaffen und die Vorbereitungen auf die Olympischen Spiele 1972 sowie die Fußball-Weltmeisterschaft 1974 parlamentarisch zu begleiten.

Lage des Sports in Deutschland

Am Anfang der Ausschussarbeit stand ein ausführlicher Bericht des Bundesinnenministers, Hans-Dietrich Genscher, zur Situation des Sports in Deutschland. Genscher ging auf die Bereiche im Sport ein, für die der Bund zuständig

war – insbesondere auf den Spitzensport, aber auch auf das Steuer- und Sozialrecht. Durch die Sportförderung sollten die Olympischen Spiele 1972 vorbereitet und die Leistungsstandards der deutschen Spitzensportler gesteigert werden. Vor diesem Hintergrund muss auch die große öffentliche Anhörung zu den „Bundesleistungszentren“ gesehen werden, die der Ausschuss zum Ende der Wahlperiode durchführte. Die Zentren trugen zum Erfolg der deutschen Sportler bei, denn sämtliche deutsche Medaillenträger aus den kurz zuvor beendeten Olympischen Winterspielen von Sapporo (Japan) waren in diesen Bundesleistungszentren zu Hause. In dieser Anhörung ging es aber auch um die Frage, inwieweit die Bundesleistungszentren durch Bundes- und Lan-

deskader ausgelastet sind und wie sich Kosten auf Bund, Länder, Kommunen und Trägervereine verteilen. Um sich ein Bild von der Praxis machen zu können, besuchte der Ausschuss die Bundesleistungszentren in Inzell und Berchtesgaden-Königssee. Dabei ließ er sich über die Grundsätze für die Planung, Errichtung, Benutzung, Unterhaltung und Verwaltung der Zentren informieren. Schon damals wurde betont, dass es im Umfeld der Leistungszentren eine große Zahl von Möglichkeiten zur schulischen Ausbildung, zum Studium und zur beruflichen Betätigung geben sollte. Neben diesen beiden Wintersport-Bundesleistungszentren besuchte der Sportausschuss auch das Sommersport-Bundesleistungszentrum in Hennef/Sieg. Die dreijährige Arbeit des Sportausschusses mündete schließlich in der Aufforderung an die Bundesregierung, dem Bundestag alle zwei Jahre über die Lage des deutschen Sports zu berichten.

Olympische Spiele 1972

Ein beherrschendes Thema in der dreijährigen Arbeit des Sportausschusses waren die Olympischen Spiele 1972 in München. So ließ sich der Ausschuss schon bald nach seiner Konstituierung in München vom Präsidenten des Organisationskomitees, Willi Daume, und seinen Mitarbeitern über die Vorbereitungen der Olympischen Spiele unterrichten. Hier ging es um eine Vielzahl von Fragen – um Finanz-, Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, um die Verkehrs- und Transportplanung, um die Sportstätten, das Olympische Dorf, das Sportprogramm, das Jugendlager und nicht zuletzt auch um das Kulturprogramm. Vor allem die Finanzierung der Spiele und die Frage, wie die stetig

steigenden Kosten (Zeltdach) auf den Bund, das Land Bayern, die Stadt München und das Organisationskomitee verteilt würden, beschäftigte den Ausschuss in vielen seiner Sitzungen. Dabei verlief die Zusammenarbeit des Ausschusses mit dem Organisationskomitee nicht immer ganz spannungsfrei. Um die Kosten für die öffentliche Hand in einem überschaubaren Rahmen zu halten, verfolgte der Ausschuss die Ausprägung einer 100-DM-Gold-Olympiamünze. Schließlich kam es zu einer nicht öffentlichen Anhörung gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss. An dieser Anhörung nahmen auch der Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Günter Schmölders und der damalige Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, Dr. Otmar Emminger, teil. Die mehr als dreistündige Anhörung, in der sehr unterschiedliche Standpunkte aufeinanderprallten, glich einem währungs- und finanzpolitischen Hauptseminar. Obwohl einige Sachverständige, die Deutsche Bundesbank und das Bundesministerium der Finanzen viele Bedenken hatten, kam es am Ende zu einer Lösung: Man erhöhte die Gesamtauflage der 10-DM-Olympiamünze in Silber auf 100 Millionen Stück.

Im Vorfeld der Olympischen Spiele gab es zudem eine Reihe politisch und sportpolitisch brisanter Fragen. Dazu gehörten das gespannte deutsch-deutsche Verhältnis, die Frage, ob Südafrika und Rhodesien an den Spielen teilnehmen, oder auch die Arbeit der Radio-sender Free Europe und Liberty in München, deren Berichterstattung den Ostblockländern ein Dorn im Auge war. Die Bewältigung all dieser Fragen verlangte insbesondere dem Organisationskomitee unter der Führung von Willi Daume viel Fingerspitzengefühl ab. Mit der 34. Sitzung am 20. Juni 1972

beim Organisationskomitee, kurz vor Beginn der Olympischen Spiele, endete die Arbeit des 1. Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele. Noch einmal wurden alle Fragen und Probleme erörtert.

Fußball-Weltmeisterschaft 1974

Ein ebenfalls wichtiges Thema der Ausschussarbeit war die Fußball-Weltmeisterschaft 1974. Der Sportausschuss und die Bundesregierung sahen in den Fußball-Weltmeisterschaften ebenso wie in den Olympischen Spielen ein sportliches Ereignis, das die Chance bot, der Weltöffentlichkeit das moderne Deutschland vorzustellen. So lud der Ausschuss bald nach seiner Konstituierung die Vertreter des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der Bewerberstädte zu einer großen öffentlichen Informationssitzung ein. Fragen des Stadionausbaus, des Spielmodus, der Arbeitsbedingungen für die Presse, der Herausgabe von Sonderbriefmarken und Sondermünzen, der Finanzierung sowie Steuerfragen standen dabei im Mittelpunkt.

Sonstige Themen

Neben diesen herausragenden Themen beschäftigte sich der Ausschuss auch mit weiteren Fragen, darunter mit der „Sportförderung in der Dritten Welt“ und dem „Sport im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik“. Das war im Vorfeld der Olympischen Spiele und der Fußball-Weltmeisterschaft nur allzu verständlich. Dabei wurde deutlich, dass Sportförderungsmaßnahmen von vielen Entwicklungsländern gewünscht wurden und eine sehr hohe Priorität hatten. Die große Breitenwirkung dieser Maßnahmen war dabei unbestritten.

Zusätzliche Mittel wurden als zwingend notwendig angesehen und am Ende auch gewährt.

„Sport als Mittel der Erziehung und Bildung“ war ebenfalls ein Thema, mit dem sich der Ausschuss beschäftigte. Kurzfristig ging es um die dritte Schulsportstunde und mittelfristig um die tägliche Sportstunde, um das Aktionsprogramm des Deutschen Sportbunds (DSB) „Schulsport“, um die sportlich katastrophale Situation an den berufsbildenden Schulen und um die Notwendigkeit, bereits Kindergärtnerinnen sportfachlich auszubilden. Das 20-jährige Bestehen der Bundesjugendspiele im Jahr 1970 veranlasste den Sportausschuss in einer mehrstündigen öffentlichen Sitzung zur kritischen Bestandsaufnahme der Spiele, die als ein Programm allgemeiner Fitness- und Leistungsüberprüfung angesehen wurden.

Der Ausschuss machte schon zu Beginn seines Bestehens deutlich, dass es ihm bei seiner Arbeit nicht nur um den Leistungs- und Spitzensport ging, sondern dass sein Interesse auch dem Versehrten-sport galt. So haben die Vertreter des Deutschen Versehrten-sportverbands (DVS, heute Deutscher Behindertensportverband) ausführlich im Ausschuss berichtet. Und nicht zuletzt fiel die Gründung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln, die die Zustimmung des Ausschusses fand, und die Einrichtung von Sportfördergruppen bei der Bundeswehr in diese Zeit.

Sportpolitik in der 7. Wahlperiode (1972 bis 1976)

Am 31. Januar 1973 fand die konstituierende Sitzung des 5. Ausschusses statt, der nunmehr offiziell Sportausschuss hieß. Zu Beginn der Wahlperiode stellte der Bundesminister des Innern, Hans-Dietrich Genscher, das Arbeitsprogramm seines Ministeriums zur Sportförderung vor.

Förderschwerpunkte waren die Nachwuchsförderung (C-Kader) im Hinblick auf die Vorbereitung der Olympischen Spiele 1976 in Montreal, die Unterstützung von Betriebssportveranstaltungen, die starke finanzielle Beteiligung an den Breitensportlichen Initiativen des Deutschen Sportbunds sowie die Wiederbelebung der stagnierenden innerdeutschen Sportbeziehungen. Den letzten Förderschwerpunkt beriet der Sportausschuss in einer Sitzung in Berlin mit

dem Thema „Der innerdeutsche Sportverkehr unter besonderer Berücksichtigung der Einbeziehung des Landes Berlin“.

Weiterer Schwerpunkt waren die Planung und Vorbereitung der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 in Deutschland sowie Themen wie die sportwissenschaftliche Forschung, die Sportmedizin und die damit einhergehende Bedeutung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.

Auch der nach dem Regierungswechsel Mitte 1974 amtierende Bundesinnenminister Werner Maihofer betonte, dass er die Sportförderung als eines der Vorhaben betrachte, denen er seine besondere Aufmerksamkeit widme. Der Sportausschuss begleitete das Arbeitsprogramm und griff viele dieser Themen in seinen Sitzungen auf.

Im Zusammenhang mit der Sportförderung stellten die Informationssitzungen zu den Sportwissenschaften einen wichtigen Punkt dar. Hier wurden die Situation des Bundesinstituts für Sportwissenschaft und ein Erfahrungsbericht über das System der sportmedizinischen Untersuchungen für den Spitzensport behandelt. Eine öffentliche Anhörung zum Thema „Maßnahmen und Förderung der deutschen Sporthilfe“ brachte den Ausschussmitgliedern Erkenntnisse für die weiteren Beratungen über eine verbesserte Finanzierung und Wirksamkeit der Sporthilfe für die mittelfristige Zukunftsplanung. Der Sportausschuss beriet in einer Vielzahl von Sitzungen den Bau der Führungs- und Verwaltungsakademie des Sports in Berlin. Außerdem unterstützte er nachhaltig den Bau des Bob- und Schlittensportleistungszentrums in Winterberg im Sauerland.

Lage des Sports in Deutschland

In einem großen Verbandshearing informierten sich die Mitglieder des Sportausschusses über die Situation der Verbände und Vereine im deutschen Sport. Hier wünschten sich die Verbände, die Sportförderung zu verstärken, um die Struktur- und Führungsprobleme auf Vereinsebene zu lösen, um die Ausbildung der Übungsleiter und Trainer zu verbessern, um die Verwaltungshilfen für die Geschäftsstellen der Verbände auszubauen und um die Werbung für den Breitensport auszuweiten. Ein wichtiger Aspekt war auch, durch eine engere Koordination von Schule und Verein die Nachwuchsförderung zu verbessern. Außerdem erinnerten die Vertreter des Behindertensports an die behindertengerechte Ausstattung bei Neu- und Umbauten von Sportstätten.

Fußball-Weltmeisterschaft 1974

Das sportliche Großereignis der Wahlperiode war die Fußball-Weltmeisterschaft 1974. Der Ausschuss beschäftigte sich intensiv mit der Finanzierung der Neu- und Umbauten der Stadien in den Austrichterstädten, mit der Koordinierung von unterstützenden Maßnahmen der Bundesregierung und der öffentlichkeitswirksamen Begleitung in der Vorbereitungsphase zur Fußball-Weltmeisterschaft. Nach der Weltmeisterschaft zog der Sportausschuss durch ein Gespräch mit dem Organisationskomitee eine sehr positive Bilanz.

Sport in der Bundeswehr

Der Sportausschuss beriet einen Bericht des Bundesministers für Verteidigung und zeigte sich erfreut über die guten grundlegenden Strukturen, mit denen die Bundeswehr den Sport in Deutschland unterstützte – nicht zuletzt durch die gute Zusammenarbeit mit den Sportverbänden und die dienstlichen Belange, die sich den Sportaktivitäten der Soldaten anpassen.

Beteiligung an Gesetzesberatungen

Der Sportausschuss beteiligte sich gutachtlich an den Beratungen zum Bundeswaldgesetz (Drucksache 7/889) und empfahl nach eingehender Diskussion, die sportliche Freizeitgestaltung einschließlich der organisierten Gruppen- und Volkssportveranstaltungen und des Reitsports in den öffentlichen Wäldern zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit den Gesetzesberatungen zum Jugendarbeitsschutzgesetz (Drucksache 7/2305) vertrat der Sportausschuss übereinstimmend die Meinung, dass die Sportausübung keine

Beschäftigung im Sinne des Gesetzes darstellt. Weiterhin plädierte man für eine Ausnahmeregelung, die Handreichungen von Jugendlichen beim Sport an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen zuließ.

Bei den Beratungen zur Änderung des Strafvollzuggesetzes setzte sich der Sportausschuss dafür ein, den Sport in den Justizvollzugsanstalten nach Alter und Sportarten getrennt durchzuführen. Geeignete Gefangene sollten sich in Sportvereinen betätigen können und Sportveranstaltungen auch außerhalb der Anstalten besuchen dürfen. Dies schloss die Forderung ein, Sportlehrer in den Anstalten unterrichten zu lassen und geeignete Räume zu schaffen. Der Sportausschuss vertrat einhellig die Meinung, dass Sport zur Sozialisierung der Gefangenen beiträgt, und hielt eine enge Zusammenarbeit der Behörden mit den Vereinen und Verbänden für sehr hilfreich.

Der Sportausschuss unterstützte außerdem eine angemessene Erhöhung des Invaliditätsschutzes und eine Einbeziehung der D-Kader-Angehörigen in diesen Versicherungsschutz.

Angesichts der Energiekrise begrüßte der Sportausschuss am 28. November 1973 in einer EntschlieÙung den Beschluss des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), dass die Mitgliedsverbände bundesweit auf Spiele unter Flutlicht verzichten sollten – soweit dem nicht Verpflichtungen, etwa internationale Spiele, entgegenstehen würden. Der Sportausschuss bat den Deutschen Fußball-Bund, an dieser Entscheidung festzuhalten und Spiele auf solche Zeiten zu verlegen, in denen kein Flutlicht benötigt würde.

Europäische Union

Im März 1975 trafen sich erstmals die Sportminister der EU-Länder. Der Sportausschuss des Bundestages beriet den Bericht zur Vorbereitung dieser Konferenz, die unter dem Motto „Sport für alle“ stand. Die Themen der Konferenz waren vielfältig. Es ging darum, die Integrität der Freiheit des Sports zu gewährleisten, die privaten Sportorganisationen zu unterstützen und den Sportstättenbau zu fördern. Es ging außerdem um den freien Zugang zur Natur, um die Förderung des Sportunterrichts, um die Forschung im Bereich des Sports und um die Entwicklung von Sportgeräten. Am Ende der Konferenz wurde eine Charta des Sports vereinbart. Außerdem sollte ein Rat für die Entwicklung des Sports errichtet werden.

Sportpolitik in der 8. Wahlperiode (1976 bis 1980)

Schwerpunkte der Beratungen

Nach dem Beschluss des Bundestages vom 13. Mai 1971 erstattet die Bundesregierung dem Bundestag alle zwei Jahre einen Sportbericht. Ihren Vierten Sportbericht (Drucksache 8/3210) hat die Bundesregierung am 3. August 1978 vorgelegt. Der Bericht, der inhaltlich weitgehend der Anregung des Sportausschusses der 6. Wahlperiode entsprach, wurde vom Ausschuss intensiv beraten. Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 1979 den Bericht und die Beschlussempfehlungen des Ausschusses einstimmig beschlossen.

Vertiefte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen

Der Bundestag hatte die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, die Zusammenarbeit mit den Bundesländern in allen Bereichen der Sportpolitik weiter zu verbessern, die Sportförderung als eine Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich weiterzuführen und in den kooperativen Gremien – zum Beispiel in der Deutschen Sportkonferenz und in der Konferenz der Ländersportminister – abzustimmen.

Die vom Sportausschuss angeregte Verstärkung der Kooperation zwischen Bund und Ländern hat inzwischen dazu geführt, dass der Bund den Wunsch der Länder aufgegriffen hatte, am Vorsitz

der Deutschen Sportkonferenz beteiligt zu werden. So konnte erwartet werden, dass nach einer notwendigen Satzungsänderung erstmals im Oktober 1982 der Vorsitz der Deutschen Sportkonferenz vom Vorsitzenden der Sportministerkonferenz der Länder übernommen würde.

Die vertiefte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zeigte sich auch darin, dass im Rahmen der Deutschen Sportkonferenz geplant war, in einer Gesamtdarstellung alle Aktivitäten der öffentlichen Hand zur Sportförderung zu erfassen. Die Vorlage des ersten Berichts wurde für das Jahr 1982 erwartet.

Bemühungen gegen eine Politisierung des Sports

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages unterstützte weiterhin die Bemühungen der Bundesregierung, einer Politisierung der internationalen Sportbeziehungen entgegenzuwirken und dabei alle Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit Ländern gleicher Grundauffassung zu nutzen. Diesem Ziel diente auch die Teilnahme einer Ausschussdelegation an der 4. Europäischen Sportkonferenz im Oktober 1979 in Berchtesgaden.

Diese Konferenz hat den Willen aller Beteiligten deutlich gemacht, engere Verbindungen zwischen den nationalen Organisationen des europäischen Sports zu schaffen und die wachsende Bedeutung des Sports im gesellschaftlichen Leben zum Nutzen der beteiligten europäischen Länder darzustellen. In ihrem Bestreben, die Zuständigkeiten des jeweils anderen anzuerkennen und zu achten, respektierten die Organisationen und Institutionen das Recht eines jeden, über seine eigenen Belange jeweils selbst zu bestimmen.

Der Ausschuss stellte befriedigt fest, dass auf dieser Grundlage ein Konsens zugunsten der Freiheit der internationalen Sportbeziehungen gefunden wurde. Das Nationale Olympische Komitee (NOK) für Deutschland folgte am 15. Mai 1980 einem gemeinsamen Entschluss von Bundesregierung und Bundestag, wegen der sowjetischen Intervention in Afghanistan nicht an den Olympischen Spielen in Moskau teilzunehmen.

Der Olympische Kongress 1981 in Baden-Baden sollte mit dazu beitragen, Irritationen über Ziele und Wertvorstellungen der olympischen Idee auszuräumen. Der Ausschuss hat die Bestrebungen des NOK unterstützt, diesen Kongress – der unter dem Motto „Vereint durch und für den Sport“ stand – durchzuführen. Im Umfeld der Diskussionen über die Teilnahme an den Olympischen Spielen 1980 in Moskau hat der Ausschuss wiederholt betont, dass den Sportverbänden und Sportlern wegen der Nichtteilnahme an den Spielen keine Nachteile bei der Förderung durch den Bund entstehen dürfen.

Kampf gegen Doping

Die Forderung nach der „Chancengleichheit unserer Sportler bei internationalen Wettkämpfen“ hat den Sportausschuss veranlasst, sich mit dem Thema Doping zu befassen. Die medizinischen Leistungsbeeinflussungen in einigen Sportarten wurden besonders im Anschluss an die XXI. Olympischen Sommerspiele 1976 in Montreal bekannt und führten zu intensiven Diskussionen in der Öffentlichkeit. Nach der Verabschiedung der „Grundsatzerklärung für den Spitzensport“ des Deutschen Sportbunds beschloss der Sportausschuss eine Anhörung zum

Thema „Leistungsbeeinflussende und leistungsfördernde Maßnahmen im Hochleistungssport“.

Leistungssport fördern

Der Ausschuss hat dabei begrüßt, dass die „Grundsatzerklärung für den Spitzensport“ vom 11. Juni 1977 verabschiedet wurde. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, den Leistungssport auf der Grundlage des Leistungssportprogramms der Bundesregierung, der Grundsatzerklärung des Deutschen Sportbunds und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland weiterhin umfassend zu fördern. Die Eigeninitiative des Athleten sollte dabei gewahrt bleiben. Die Bundesregierung sollte auch dazu beizutragen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Sportler aus der Bundesrepublik bei internationalen Sportwettbewerben chancenreich teilnehmen können. Der Ausschuss hat es sich vorbehalten, die Umsetzung der Grundsatzerklärung zu gegebener Zeit zu prüfen.

Sportförderung in Entwicklungsländern

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Sportausschusses war die Sportförderung in den Entwicklungsländern. Eine Delegationsreise in die Entwicklungsländer Lateinamerikas und ein Anhörungsverfahren haben dem Ausschuss für seine Beratungen den nötigen Sachverstand vermittelt. Die intensiven Diskussionen – vorbereitet durch eine eigene Arbeitsgruppe – haben zum Ende der 8. Wahlperiode dazu geführt, dass der Sportausschuss die Bundesregierung aufgefordert hat, ein Konzept für die Sportförderung in den Entwicklungsländern im Rahmen einer entwicklungspolitischen Gesamtkonzeption zu

sichern und fortzuschreiben. Dabei sollten vorrangig ressortübergreifende sportfachliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Die Sportorganisationen sollten in stärkerem Maße an der Koordination und Durchführung von Sportförderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern beteiligt werden. Als vordringlich erachtete es der Ausschuss, die Forschung über die Bedeutung des Sports in den Entwicklungsländern verstärkt zu fördern – dies insbesondere unter Beteiligung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.

Förderung des Deutschen Sportbunds

Der Ausschuss beriet Fragen der Bundestrainer, der Trainerakademie und insbesondere der Führungs- und Verwaltungsakademie des Deutschen Sportbunds in Berlin. Bei deren Entstehung hatte sich der Ausschuss wiederholt eingeschaltet, um widerstreitende Interessen auszugleichen und Schwierigkeiten zu überwinden. Intensiv befasste er sich auch mit der Frage der institutionellen Förderung des Deutschen Sportbunds. Denn die Bundesregierung hatte den Deutschen Sportbund seit Jahren institutionell gefördert, weil er zunehmend Aufgaben übernommen hatte, die für den Bund von besonderem Interesse waren, für die aber von den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbunds keine ausreichende finanzielle Grundlage mehr geschaffen werden konnten.

Der Ausschuss hat das Ausscheiden des Deutschen Sportbunds aus der institutionellen Förderung des Bundes begrüßt und sich unter anderem dafür ausgesprochen, mit den freien Mitteln (rund 1,5 Millionen DM) die Zahl der Trainer zu erhöhen und ihre Vergütung zu verbessern. Außerdem hat er sich für Maß-

nahmen der sportmedizinischen und physiotherapeutischen Betreuung der Athleten als Schwerpunkte einer wirksamen Sportförderung ausgesprochen. Der Ausschuss hat den Bundesinnenminister gebeten, darauf zu achten, dass die vom „Bundestag des Deutschen Sportbunds“ beschlossenen Beitragserhöhungen der Mitgliederverbände nicht indirekt durch höhere Bundeszuwendungen an die Fachverbände finanziert werden.

(Siehe Chronik – Gesetze, Statistik, Dokumentation – Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode; 1976–1980, S. 151 ff.)

Sportpolitik in der 9. Wahlperiode (1980 bis 1983)

Schwerpunkte der Beratungen

Der Sportausschuss hatte in der 9. Wahlperiode verschiedene Themen der letzten Wahlperiode und eine Vielzahl aktueller Fragen beraten. Dazu zählen

- der 4. Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zur Förderung Olympias als ständigem Austragungsort der Olympischen Spiele,
- der XI. Olympischer Kongress 1981 in Baden-Baden,
- die Hallenhandball-Weltmeisterschaft 1982,
- die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Haftpflichtgesetzes – Drucksache 9/138 – (Skilifte),
- die 3. Europäische Sportministerkonferenz in Palma de Mallorca 1981,
- die Entwicklung und der Stand der Forschung im Sportstättenbau,
- die Ergebnisse des XI. Olympischen Kongresses in Baden-Baden der 84. Session des Internationalen Olympischen Komitees (IOC),
- der Zivildienst im Sport,
- die Nutzung von Bundeswehr- und Bundesgrenzschutzsportanlagen,
- die Erfolge der Bundessportfachverbände und deren beteiligten Bundestrainer,
- die Situation und Perspektiven im Leistungssport der deutschen Spitzenverbände unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse bei Welt- und Europameisterschaften 1981/82,
- die Fußball-Weltmeisterschaft 1982,
- die Neuregelung der olympischen Zulassungsbestimmungen.

Sportförderung und Haushaltsentwicklung 1980/82

Die Förderung des Hochleistungssports – dem Kern der Sportförderung des Bundes – blieb von der Entwicklung der allgemeinen Haushaltssituation nicht unberührt. In den Jahren vor 1980 waren die Haushaltsansätze im Wesentlichen gestiegen. Nun trat die Sportförderungs politik von der Aufbau- in eine Konsolidierungsphase ein. 1980 kam es zu einer allgemeinen Haushalts sperre, die auf internationale Verpflichtungen der Bundesregierung zurückging und sich auch auf die zentralen Sportförderungsmaßnahmen und den Sportstättenbau auswirkte. Die Mittel für den Sportstättenbau wurden von 30 auf rund 23 Millionen DM gekürzt. Auch 1981 wurde der Haushalt gekürzt, was im Sportbereich eine Reihe von Problemen aufwarf, für die durch das Zusammenwirken aller Beteiligten aber tragbare Lösungen gefunden wurden. Der Ausschuss legte besonderen Wert darauf, dass die Förderung die Verbände in die Lage versetzte, ihre internationalen Wettkampfverpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen. Der Ausschuss stellte darüber hinaus fest, dass durch die bisherigen Sportförderungsmaßnahmen eine Infrastruktur geschaffen worden war, die auch im internationalen Vergleich als vorbildlich galt – trotz der aktuellen finanziellen Entwicklung. Mit einem Netz von 22 Bundesleistungszentren, drei Olympiastadien, 60 Landesleistungszentren mit Bundesnutzung und 184 Bundesstützpunkten standen den Verbänden moderne Einrichtungen zur Verfügung, die optimale Bedingungen für zentrale Lehrgänge sowie ein qualifiziertes und wohnortnahes Training boten. Bei den Bundes-

sportfachverbänden haben 110 Bundes-trainer und rund 320 Honorartrainer die Spitzenathleten geschult.

Olympischer Kongress

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen waren die Vorbereitungen und Ergebnisse des XI. Olympischen Kongresses 1981 in Baden-Baden und deren Auswirkungen auf die Sportförderung des Bundes. Der Ausschuss ließ sich hierzu von den Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees und des Organisationskomitees regelmäßig berichten. Beraten wurden dabei Empfehlungen zur Lösung von Problemen, die im internationalen Sport bestanden (Ächtung des Dopings, Neufassung der Regel 26, Beteiligung von Athleten und Trainern). Durch seine fortgesetzte Beratung hat der Ausschuss dazu beigetragen, die Bezuschussungsmittel für den Kongress zu reduzieren. Angesichts der Nichtteilnahme deutscher Sportler an den Olympischen Sommerspielen in Moskau sah der Ausschuss in dem Kongress die Möglichkeit, auch die Positionen des deutschen Sports in den internationalen Sportbeziehungen zu verdeutlichen. Vor diesem Hintergrund hielt der Ausschuss die Mittel für sinnvoll eingesetzt und machte sich die in der Öffentlichkeit laut gewordene Kritik an dem Kongress nicht zu eigen. Der Ausschuss sah in der neuen Zulassungsregel 26 einen Weg zu mehr Chancengerechtigkeit und mehr individueller Bewertung der einzelnen Leistung. Er begrüßte, dass die Verbände, die im Nationalen Olympischen Komitee für die Bundesrepublik Deutschland vertreten sind, der Stiftung Deutsche Sporthilfe die Koordination und Federführung bei der Umsetzung der Vor-

schriften übertragen wollen. Damit würde der Deutschen Sporthilfe im Rahmen ihrer sozialen Betreuungsfunktionen eine neue Aufgabe zu wachsen.

Behindertensport

In Fortsetzung seiner kontinuierlichen Bemühungen um den Sport der Behinderten ging es dem Ausschuss darum, die positiven Ansätze des Internationalen Jahres der Behinderten 1981 nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Der Behindertensport dient – anders als der Sport Nichtbehinderter – nicht nur der Ausfüllung der Freizeit, sondern in hohem Maße auch der Rehabilitation und Sozialisation. Es sollte daher – auch unter dem Aspekt der Förderungszuständigkeit – unterschieden werden zwischen Freizeit-, Breiten- und Leistungssport Behinderter und dem Sport als Heilbehandlung im Sinne einer aktiven Bewegungstherapie mit ärztlicher Betreuung im Rahmen der Rehabilitation. Nach Auffassung des Ausschusses muss es ein wichtiges Ziel der Sportpolitik sein, die finanziellen, sportfachlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich der Behindertensport im Sinne des „Sports für alle“ entwickeln kann. Auf der Grundlage zweier Anträge sowie des Berichts des Bundesministers des Innern zur Förderung und Entwicklung des Behindertensports verabschiedete der Ausschuss am 24. November 1982 einstimmig eine Entschließung. Eine abschließende Beratung im Plenum war wegen der vorzeitigen Auflösung des Deutschen Bundestages nicht mehr möglich.

Ausblick

Wegen der Ausschussberatungen, der Obbleutegespräche und auch aus aktuellen Gründen sollten folgende Bereiche Arbeitsschwerpunkte des Sportausschusses in der 10. Wahlperiode sein:

- Fünfter Sportbericht der Bundesregierung
- DSB-Leistungssportförderungskonzept
- Haushaltsberatungen 1984
- Sport und Steuern
- Sport der ausländischen Mitbürger
- innerdeutscher Sportverkehr
- Sport und Gesundheit
- sportliche Entwicklungshilfe

(Siehe Chronik – Gesetze, Statistik, Dokumentation – Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, 1980–1983, S. 125 ff.)

Sportpolitik in der 10. Wahlperiode (1983 bis 1987)

Schwerpunkte der Beratungen

Der Bundestag griff in der 10. Wahlperiode verschiedene Themen der letzten Wahlperiode auf und behandelte aktuelle sportpolitische Fragen wie etwa

- den Fünften Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 9/1645),
- das Deutsche Turnfest 1983 in Frankfurt am Main,
- das DSB-Förderungskonzept für den Spitzensport,
- die Olympischen Winterspiele 1984 in Sarajevo,
- die Ausführungsbestimmungen zur Regel 26 des IOC-Statuts,
- die Sportförderung des Bundes in Berlin,
- die Sportförderung des Senats von Berlin,

- die Sportförderung der ausländischen Mitbürger in Berlin,
- die Sportförderung in den Entwicklungsländern,
- die Leichtathletik-Weltmeisterschaft 1983 in Helsinki,
- die Europäische Sportkonferenz in Belgrad,
- die Lärmimmission durch Sportbetrieb und Sportanlagen,
- die Förderung der Bundessportfachverbände für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen,
- die Sicherheit im Fechtsport,
- die III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte in Sarajevo,
- die Vorbereitung der Olympischen Sommerspiele 1984 in Los Angeles,
- den innerdeutschen Sportverkehr,

- die Leistungssportförderung im Nachwuchsbereich,
- die Trainerakademie Köln,
- die sportmedizinische Betreuung der Spitzensportler,
- die internationalen Spiele der Behinderten in New York 1984,
- die Berufssportlehrer,
- die Fußball-Europameisterschaft 1988,
- die Förderung des Gehörlosen-Sportverbands,
- die Förderung des Bundes der Sportfachverbände unter besonderer Berücksichtigung der Eigeneinnahmen,
- die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums,
- das Deutsche Turnfest 1987 in Berlin,
- die Olympia-Stützpunkte,
- den Schulmannschaftswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“,
- das Formel-Eins-Rennen auf dem Nürburgring.

Schwerpunkte innerhalb der Beratungen des Ausschusses in der 10. Wahlperiode bildeten neben den Haushaltsberatungen der Bundeshaushalte 1984 bis 1986 die Themen Sport und Gewalt, Sport für behinderte Mitbürger, Sport und Umwelt, Sport und Steuern.

Sport und Gewalt

Die Katastrophe beim Europapokal-Finale im Brüsseler Heysel-Stadion mit 39 Toten am 29. Mai 1985 hat den Sportausschuss veranlasst, sich mit dem Problem der Gewalt im Sport zu befassen. Ein Anhörungsverfahren hatte das Ziel, die Dimensionen der Gewalt und der Aggression in den Fußballstadien zu erkennen, die Ursachen für die Anwendung der Gewalt im Sport aus der Sicht der Sachverständigen aufzuzeigen und durch Lösungsvorschläge die Parlamentarier bei ihrem Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess zu

unterstützen. Nach eingehender Beratung legte der Ausschuss dem Plenum eine gemeinsame Entschließung aller Fraktionen vor, die am 4. Dezember 1986 verabschiedet wurde. Darin wurde festgestellt, dass Gewalt keine spezifische Erscheinung des Sports oder sportlicher Veranstaltungen ist. Die Gewalt zeigt sich in vielen Gesellschaftsbereichen. Sportereignisse sind häufig bloß Anlass und Austragungsfeld für Aggressionen und Gewalt.

Nach Ansicht der überwiegenden Mehrzahl der Wissenschaftler ist keine schichtspezifische Gewalt zu erkennen. Das bedeutet, dass es den typischen potenziellen Gewalttäter, der aus einer bestimmten sozialen Schicht kommt, nicht gibt. Vielmehr ist durch soziologische Studien eindeutig erwiesen worden, dass gewalttätige Ausschreitungen auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sind. Auch ist keine nennenswerte politisch motivierte Gewalt feststellbar. Zwar versuchen Randgruppen, Einfluss auf die Fans zu nehmen und Sportveranstaltungen als Forum für Ausschreitungen zu nutzen. Nach der Erkenntnis der meisten Wissenschaftler ist es diesen Gruppen bisher aber nicht gelungen, die Fans zu politisch motivierten Gewalttaten zu bewegen.

Der Bundestag stellte fest, dass die Polizei in diesem Bereich nicht in erster Linie zuständig sei, sondern dass auch die Spitzenverbände des Sports, vor allem der Deutsche Fußball-Bund, die Deutsche Eislauf-Union (Eishockey) und die Clubs der Bundesliga, Verantwortung tragen. Das Parlament appellierte an alle Verantwortlichen in Sportpolitik und Gesellschaft, die Fairness im Umgang miteinander als unverzichtbar zu betrachten. Es forderte nachdrücklich die Medien auf, sich ihrer Verantwortung bei der Übertragung von

Sportveranstaltungen und der Behandlung von eventuell auftretenden Ausschreitungen bewusst zu sein. Bund, Fernsehen, Rundfunk und Presse sowie die Journalistenorganisationen wurden ersucht, entsprechende Kriterien für die Berichterstattung zu erarbeiten. Der Bundestag war der Meinung, dass eine verbesserte Zusammenarbeit und ein dauerhafter Informationsaustausch aller Beteiligten für weitere Fortschritte bei der Problembewältigung von Sport und Gewalt unerlässlich sind.

Behindertensport

Der SPD-Antrag zum „Sport für behinderte Mitbürger“ (Drucksache 10/2518) wurde dem Sportausschuss zur Federführung, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen. Nach eingehender Beratung und unter Verwertung der Ergebnisse eines öffentlichen Anhörungsverfahrens hatte sich der Ausschuss nicht auf die Annahme des Antrags verständigen können, jedoch mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD dem Plenum eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die am 10. Dezember 1986 mit Mehrheit verabschiedet wurde.

In dem Beschluss stellte der Bundestag fest, dass die von der Bundesregierung in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen, die auf den Entschließungsantrag des Sportausschusses vom 24. November 1982 zurückgingen, die Grundlage für die verbesserte Förderung des Behindertensports gewesen waren. Die Forderung an den Sport, ein einheitliches Konzept für den Behindertensport insgesamt zu erarbeiten, stellte sich dabei als unerfüllbar heraus. Als

unerlässlich jedoch hat sich bei der Anhörung ergeben, dass die einzelnen Behindertensport-Organisationen und die Sportwissenschaft, insbesondere die Sportmedizin, Vorstellungen entwickeln müssten, die erkennen ließen, wie sie die Dinge des Sports geregelt sehen wollten, damit der Bund im Sinne des Subsidiaritätsprinzips helfen könnte.

Das vom Deutschen Behinderten-Sportverband in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund erarbeitete Konzept für die Förderung des Leistungssports im Behinderten-Sportverband bedurfte nach Meinung der Parlamentarier hinsichtlich der einzelnen Förderungen und Vorstellungen oder deren Verwirklichung einer intensiven Beratung und Abstimmung. Dabei handelte es sich vorrangig um eine verbesserte sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf. Das sportmedizinische Untersuchungs- und Betreuungssystem des Bundesausschusses Leistungssport (BA-L) sollte den Besonderheiten des Behindertensports entsprechend inhaltlich und materiell gestaltet werden. Erforderlich war auch eine intensiviertere wissenschaftliche Begleitung des Behindertensports durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (vor allem in den Bereichen Motivation, Integration, spezifische Belastbarkeit), eine weitere Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern, unter anderem durch die Gewährung von Sonderurlaub für entsprechende Maßnahmen, sowie die weitere Erhöhung der Zahl der Honorartrainer im leistungsbezogenen Behindertensport. Notwendig war schließlich eine kontinuierliche Erhöhung der Sportförderungsmittel für den Behindertensport, die sich dem steigenden Bedarf anpasst.

Die Bundesregierung wurde ersucht, die Gespräche mit dem Deutschen Behinderten-Sportverband, dem Deutschen Sportbund, den zuständigen Ministerien der Länder sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation mit Nachdruck weiterzuführen. Sie sollte auch für die Zeit nach dem Auslaufen der Finanzierung des VersehrtenSports nach Paragraph 11 a des Bundesversorgungsgesetzes – gegebenenfalls durch eine veränderte Zweckbestimmung – auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Gesamtkonzepts des Sports für behinderte Mitbürger die finanziellen Voraussetzungen für die Fortführung und Weiterentwicklung des Rehabilitationssports schaffen.

Der Deutsche Bundestag vertritt die Ansicht, dass mit der Verwirklichung dieser Empfehlungen ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet wird, dass der Behindertensport die verbliebene körperliche und geistige Leistungsfähigkeit erhält und möglichst steigert, die Eigeninitiative fördert sowie die Hilfsbedürftigkeit abbaut und die Selbstständigkeit stärkt.

Sport und Umwelt

Die Anträge der Fraktion der SPD „Sport und Umwelt“ (Drucksache 10/3650) und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Sicherung des Sports als Teil einer lebenswerten Umwelt“ (Drucksache 10/4074) hat der Sportausschuss federführend beraten und hierzu Sachverständige in einem öffentlichen Anhörungsverfahren hinzugezogen. Der Ausschuss hat mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD – in Abwesenheit der Grünen – eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die das Plenum am 4. Dezember 1986 einstimmig verabschiedet hat. In dem Beschluss wurde

festgestellt, dass es sachlich und inhaltlich nicht gerechtfertigt sei, Geräusche, die bei der Sportausübung entstehen, mit Industrie-, Gewerbe- und Verkehrslärm gleichzusetzen und sie sogar noch mit einem Negativzuschlag zu belasten. Daher seien die nicht legitimierten Hinweise des Länderausschusses Immissionsschutz (LAI) unverzüglich zurückzuziehen. Auch müsse an die Gewerbeaufsichtsämter in den Ländern appelliert werden, diese Werte nicht länger anzuwenden. Über neue Werte kann erst gesprochen werden, wenn ein Gutachten des Umweltbundesamts über die Vergleichbarkeit von Lärmwerten vorliegt. Bis dahin müsse geprüft werden, ob eine Novellierung des Paragraphen 23 Bundesimmissionsschutzgesetz notwendig ist und über den VDI-Richtlinienausschuss eine sachgerechte Bewertung der Sportgeräusche gefunden werden kann.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Vorschriften des Nachbarrechts, wie sie das im 19. Jahrhundert verfasste Bürgerliche Gesetzbuch vorsieht, den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht werden. Der „Sportplatz um die Ecke“ muss als „soziale Kommunikationseinrichtung“ nicht nur in seinem Bestand erhalten, sondern auch als Neubau weiterhin möglich bleiben. Rechtskräftige Flächennutzungs- und Bebauungspläne dürfen nicht länger auf zivilrechtlichem Wege unterlaufen werden.

In der Anhörung wurde deutlich, dass Sport, Naturschutz und Landschaftspflege keine Gegensätze sind oder sein müssen. Sport kann heute nicht mehr nur in Hallen oder auf abgegrenzten Feldern stattfinden; Naturschutz darf den Menschen nicht aus seiner natürlichen Umgebung verbannen.

Der Bundestag hat die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, bei der Novellierung der Baunutzungsverordnung sicherzustellen, dass auch künftig Sport- und Spielanlagen im wohnnahen Bereich möglich sind. Voraussetzungen sollen geschaffen werden, dass nach geltendem Planungsrecht errichteten Sport- und Spielanlagen im wohnnahen Bereich nicht weiter die Stilllegung droht. Der Sozialadäquanz des Sports muss dadurch Rechnung getragen werden, dass Geräusche, die von den Sport- und Spielanlagen ausgehen, nicht länger dem Verkehrs- und Industrielärm gleichgesetzt werden.

Ehrenamtlichkeit und Vereinsbesteuerung

Der Antrag der SPD-Fraktion „Steuerliche Erleichterungen für die gemeinnützigen Sportvereine und andere Vereine“ (Drucksache 10/3094) war dem Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Er hat dem federführenden Finanzausschuss mit Mehrheit empfohlen, den Antrag abzulehnen, da die Bundesregierung den gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden bereits durch eine zeit- und aufgabengerechte Beurteilung in der Steuergesetzgebung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behilflich gewesen sei. Wichtige Probleme für die Mehrzahl der Vereine seien bereits befriedigend geregelt worden. Der Ausschuss gab zu bedenken, dass die darüber hinausgehenden Forderungen im SPD-Antrag vor dem Hintergrund der Beratungen der „Unabhängigen Sachverständigenkommission zur Überprüfung des Gemeinnützigkeitsrechts“, die von der Bundesregierung eingesetzt wurde, noch nicht abschließend zu beraten seien. Dem Ergebnis der Kommissionsberatungen sollte auch nicht vorgegriffen werden.

Der Ausschuss erwartete, dass die Bundesregierung die Kommissionsergebnisse unter Beteiligung der betroffenen Organisationen zügig auswertete und im Laufe des folgenden Jahres umfassende Vorschläge zur steuerlichen Behandlung der Vereine, der ehrenamtlich in ihnen tätigen Mitarbeiter und der Sportler vorlegte. Darin sollte das Vereinsbesteuerungsrecht so gestaltet werden, dass es der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Vereine gerecht wird, ehrenamtliche Arbeit zugunsten der Vereine erleichtert statt „bestraft“ und für den durchschnittlichen Verein einfach zu handhaben ist. Der federführende Finanzausschuss hat dieser Empfehlung entsprochen und in seinen Beschluss aufgenommen. Das Plenum hat die Überweisung des Antrags an die Sachverständigenkommission am 6. November 1986 beschlossen.

(Siehe Chronik – Gesetze, Statistik, Dokumentation – Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, 1983–1987, S. 160 ff.)

Sportpolitik in der 11. Wahlperiode (1987 bis 1990)

Schwerpunkte der Beratungen

Schwerpunkte im Bereich Sportpolitik und innerhalb der Beratungen des Sportausschusses des Deutschen Bundestages in der 11. Wahlperiode bildeten neben den Beratungen der Bundeshaushalte 1987, 1988, 1989, und 1990 folgende Gegenstände:

- der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung (Vereinsförderungsgesetz),
- die Neukonzeption der Leistungssportförderung des Bundes,
- die Olympiastützpunkte,
- die Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (Baunutzungsverordnung),
- der Sport im Einigungsvertrag,

- die Rechtsverordnung zum Bundes-Immissionschutzgesetz (Sportanlagenlärmschutzverordnung),
- der Sechste Sportbericht der Bundesregierung.

Vereinfachung der Vereinsbesteuerung

Mit dem Vereinsförderungsgesetz vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I, S. 2212) wird das ehrenamtliche und gemeinnützige Wirken der Vereine in der Bundesrepublik Deutschland nachdrücklich anerkannt und durch Steuererleichterungen stärker als jemals zuvor gefördert. Etwa 250.000 Vereine gibt es in der Bundesrepublik. Davon stellen die rund 65.000 Sportvereine den größten Anteil. Der Sportausschuss würdigte, dass mit

diesem Gesetzentwurf die langjährigen Bemühungen um eine zeit- und aufgabengerechte Bewertung des Sports und der ehrenamtlichen Arbeit in gemeinnützigen Vereinen erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Ausschuss sah in diesen Regelungen einen konstruktiven Beitrag zur Steuervereinfachung und Steuererleichterung und damit zur Entbürokratisierung. Dies werde sich positiv auf die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen Vereinen und zur Festigung der Strukturen der Vereine auswirken. Wichtigstes Ergebnis war die Tatsache, dass 90 bis 95 Prozent der Vereine durch die Einführung einer Zweckbetriebsgrenze (für sportliche Veranstaltungen) und einer umsatzbezogenen Besteuerungsgrenze (für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe wie Einnahmen aus Werbung) von jeweils 60.000 DM im Rechnungsjahr keine Ertragssteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) mehr zahlt.

Das Vereinsförderungsgesetz, das seit Januar 1991 galt, wirkte sich auch positiv auf die Neugründung von Sportvereinen und die Förderung der gemeinnützigen Tätigkeit in den fünf neuen Bundesländern aus.

Neukonzeption der Leistungssportförderung

Im Rahmen der Fortschreibung des Leistungssportprogramms der Bundesregierung unterstützte der Bundestag die Bestrebungen, die zielorientierte Leistungsförderung stärker in den Vordergrund zu stellen. Dies galt sowohl hinsichtlich einer Präferenz für Olympische Sportarten als auch hinsichtlich einer sachgerechten Förderung der anderen Disziplinen. Damit wurde die notwendige Flexibilität in der Förde-

rung gewahrt und bürokratisches Zusammenzählen von Medaillen als vorrangiges Kriterium vermieden. Der Hochleistungssport unter den gegenwärtigen und künftigen Bedingungen erforderte es, dass der Umfang und die Qualität des Trainings in nahezu allen Sportarten gesteigert wird, um in der Weltspitze erfolgreich bestehen zu können.

Der sportinterne Kampf gegen Doping wurde vom Sportausschuss nachhaltig unterstützt. Er begrüßte, dass auch Mittel für trainingsbegleitende Kontrollen zur Verfügung gestellt und die chemisch-pharmakologischen Manipulationen an der menschlichen Leistung geächtet werden. Verbände, die gegen die Anti-Doping-Bestimmungen der Bundesregierung verstoßen, werden von der Förderung ausgeschlossen.

Olympiastützpunkte

Der Deutsche Sportbund hat ein Konzept mit der Bezeichnung „Olympiastützpunkte“ vorgelegt. Es sah vor, an Schwerpunkten des Hochleistungssports die vorhandenen Bundesleistungszentren, Landesleistungszentren mit Bundesnutzung und Bundesstützpunkte organisatorisch zusammenzufassen und die dort trainierenden Athleten sportübergreifend zu betreuen, und zwar sportmedizinisch, physiotherapeutisch und trainingswissenschaftlich. Außerdem sollte die soziale Betreuung (zum Beispiel Laufbahn-, Arbeits- und Studienbetreuung) verbessert werden. Der Sportausschuss ging davon aus, dass durch diese Maßnahmen das Training nach Umfang und Qualität verbessert und somit die Voraussetzungen für eine Leistungssteigerung geschaffen würden. Die Zuschüsse des Bundes in Höhe von 8,5 Millionen DM sicherte

das Konzept zur Wahrung von Chancengleichheit im internationalen Spitzensport wesentlich ab.

Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken

In der Baunutzungsverordnung wurden die Sport- und Freizeitanlagen sozialen und gemeinschaftsfördernden Einrichtungen gleichgestellt. Damit können sie jetzt auch in reinen Wohngebieten errichtet werden. Erstmals ist ein Rechtsanspruch gegeben, dass eine Sportanlage im allgemeinen Wohngebiet genehmigt wird. Wohngebietsverträgliche Anlagen müssen zugelassen werden.

Der Sport im Einigungsvertrag

Der Sportausschuss wollte im Einigungsvertrag ausdrücklich ein Bekenntnis zur Förderung des Sports durch die öffentliche Hand festgelegt sehen, wobei im Zuge des Einigungsprozesses die grundsätzlichen Kompetenzen von Bund, Ländern und Gemeinden in der Förderung des Sports nicht infrage gestellt werden sollten. Mit dem Einigungsvertrag wird festgestellt, dass Sport ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaftspolitik in Deutschland ist. Die Eigenverantwortung der Sportorganisationen wird sichergestellt. Der Bundesinnenminister hat deutlich gemacht, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schafft, dass es im Spitzensport keine Einbrüche gibt, dass die Fachverbände in die Lage versetzt werden, demokratisch selbstbestimmte Sportstrukturen zu schaffen, und dass ein erstes Konzept zur Sanierung von Sportanlagen erstellt wird. Mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 ist unter Bezugnahme auf Artikel 21 des Eini-

gungsvertrages ein besonderer Bestandsschutz für Sportanlagen gegeben. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Bundesregierung gegenüber den Ländern, Kreisen und Gemeinden im neuen Bundesgebiet deutlich macht, dass Sport ein integraler Bestandteil des Aufbauprozesses ist und dass hierfür auch Mittel aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ zur Verfügung stehen.

Rechtsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Bundestag war erfolgreich darum bemüht, dass durch eine Rechtsverordnung nach Paragraph 23 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – durch die sogenannte Sportanlagenlärmschutzverordnung – mit Bindewirkung für das Zivil- und das Verwaltungsrecht die notwendige Rechtssicherheit erreicht wird, bestehende Sportanlagen in wohnnahen Bereichen zu schützen. Sportgeräusche werden nicht länger mit Industrie- oder Verkehrslärm gleichgesetzt. Die Sozialadäquanz von Sportgeräuschen wird anerkannt. Damit entkrampft sich das Spannungsverhältnis zwischen Sport und Umwelt. Das Ziel „Sport für alle“ wird unterstrichen, denn besonders für Kinder und ältere Menschen ist es wichtig, Sport- und Spielanlagen auch zu erreichen, um sie nutzen zu können.

Sechster Sportbericht der Bundesregierung

Mit dem Sechsten Sportbericht hat die Bundesregierung nicht nur eine Bilanz ihrer Sportförderungsmaßnahmen in den Jahren 1982 bis 1985 vorgelegt, sondern auch die Grundsätze ihrer Sportpolitik dargestellt. Der Bundestag hat bei der Beratung des Berichts darauf

hingewiesen, dass sich der Sport in der Bundesrepublik im Umbruch befindet. Es gelte, den Sport und die ihn tragenden Organisationen bei der Umstrukturierung und bei der Bewältigung aller anstehenden Probleme durch den Staat hinreichend zu unterstützen. Schwerpunkte der weiteren Beratungen sollte die baldige Angleichung der Lebens- und Leistungschancen auch im Sport in den neuen Bundesländern sein.

Auf Bundesebene stehen vor allem umfassende Förderungsmaßnahmen im Bereich des Leistungssports, der Sportmedizin und der Sportwissenschaften insgesamt an. Hinzu kommen Maßnahmen des Sportstättenbaus vor allem in den neuen Bundesländern, die Angleichung der Trainings- und Wettkampfbedingungen für Spitzensportler sowie die Anstellung und Vergütung der Trainer.

Darüber hinaus wird sich der Bundestag weiterhin mit den Problemen von Sport und Umwelt, insbesondere dem Natur- und Gewässerschutz, den Problemen von Sport und Gewalt und der Sportförderung in den Entwicklungsländern befassen. Weitere Themen werden Doping, Sport und Medien, Sport und Wissenschaft sowie die Neuordnung der Bundesjugendspiele und der schulsportlichen Leistungswettbewerb sein.

(Siehe Chronik – Gesetze, Statistik, Dokumentation – Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, 1987–1990, S. 228 ff.)

Sportpolitik in der 12. Wahlperiode (1990 bis 1994)

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Sportpolitik stand die Situation des Sports in den neuen Bundesländern. Darüber hinaus beschäftigten den Sportausschuss insbesondere folgende Themen:

- die Bekämpfung des Dopings im Sport,
- Sport und Umwelt,
- die Weiterentwicklung des Spitzensportförderungssystems,
- der Behindertensport,
- Sport und Gewalt.

Sport in den neuen Bundesländern

In fast jeder Sitzung der letzten Wahlperiode hatte sich der Ausschuss mit der Situation des Sports in den neuen

Bundesländern beschäftigt. Ziel seiner Arbeit war es, im Osten Deutschlands möglichst bald auch im Bereich des Sports gleiche Chancen und Lebensbedingungen zu erreichen. So stellte der Bund nicht zuletzt auf Vorschlag des Sportausschusses in den Jahren 1990 bis 1992 finanzielle Mittel zum Aufbau eines demokratischen Vereins- und Verbandswesens bereit. Die vom Sportausschuss am 24. April 1991 durchgeführte öffentliche Anhörung zur „Situation des Sports in den neuen Bundesländern“ beschäftigte sich auch mit diesen Fragen.

Durch das Staatssportsystem der DDR befanden sich die Sportanlagen überwiegend in der Hand von Betrieben, der Nationalen Volksarmee, der Gesellschaft für Sport und Technik, der Deutschen

Post und der Deutschen Reichsbahn. Ihr Bestand war daher äußerst gefährdet. Dem ständigen Drängen des Sportausschusses gegenüber dem Bundesminister der Finanzen und dem Haushaltsausschuss ist es zu verdanken, dass schließlich eine sportfreundliche Regelung gefunden wurde und die Sportstätten in fast allen Fällen kostenlos in Kommunal- und Vereinseigentum übertragen wurden. Eine im Sinne der Sportvereine eigene Regelung wurde auch für Sportgeräte wie Gewehre und Sportflugzeuge gefunden. Die schwierige Lage im Sportstättenbereich spiegelte sich auch im „Goldenen Plan Ost“ des Deutschen Sportbunds wider, der einen Sanierungs- und Investitionsbedarf von 25 Milliarden DM für die neuen Bundesländer feststellte. Dieser bedrückende Zustand wurde durch eine öffentliche Anhörung des Sportausschusses bestätigt. Den Mitgliedern des Sportausschusses ist es zu verdanken, dass aus der kommunalen Investitionspauschale im Jahr 1993 und aus dem ab 1. Januar 1995 geltenden Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost Mittel zum Sportstättenbau und zur Sanierung eingesetzt werden können. Die Ziele des „Goldenen Plans Ost“ werden auch den Sportausschuss des 13. Bundestages beschäftigen. In diesem Zusammenhang sind die drei im Einigungsvertrag genannten sportwissenschaftlichen Einrichtungen in den neuen Bundesländern zu erwähnen. Es handelt sich um das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig, das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin und um das Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Kreischa, für deren Erhalt sich der Sportausschuss nachhaltig eingesetzt hat. Die IOC-Reakkreditierung des Insti-

tuts in Kreischa ist inzwischen abgeschlossen. Auch die Zukunft des für den Spitzensport in der Bundesrepublik Deutschland wichtigen Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig ist gesichert. Die gleiche Regelung soll baldmöglichst für das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten erreicht werden.

Kampf gegen Doping

Der Sportausschuss hat in der 12. Wahlperiode den Kampf gegen Doping nachhaltig unterstützt. Mehr als zehnmal beschäftigte dieses Thema den Ausschuss. Eine Signalwirkung ging von der vom Sportausschuss im Jahr 1991 initiierten Haushaltssperre aus. Eine nicht öffentliche Sitzung zu den „Möglichkeiten der Dopingbekämpfung insbesondere auf internationaler Ebene“ waren weitere Eckpunkte der Beratungen. Auf Empfehlung des Sportausschusses hat der Bundestag schließlich Ende 1993 dem Gesetz zum Übereinkommen vom 16. November 1999 gegen Doping vom 2. März 1994 (BGBl. II, S. 334) zugestimmt. Er gab darin seiner Hoffnung Ausdruck, dass möglichst viele Staaten diesem Übereinkommen des Europarats beitreten, um damit ein Zeichen zu setzen, energisch gegen Doping vorzugehen.

Sport und Umwelt

Den Problemen von Sport und Umwelt, insbesondere dem Natur- und Gewässerschutz, widmete sich der Sportausschuss in mehreren Sitzungen. Die gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss zu Dioxinfunden auf Sport- und Spielplätzen, die Beratungen über das Befahren von Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee

und der Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen vom 7. November 1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) vom 29. September 1994 (BGBl. II, S. 2538) verdeutlichten diese Anstrengungen. Die Konflikte, die sich aus der Sportausübung und den damit verbundenen Lärmeinwirkungen ergeben, versuchte der Sportausschuss durch die Verabschiedung der Sportanlagenlärmschutzverordnung im Jahr 1991 zu regeln. Diese Rechtsverordnung konkretisiert für alle Sportanlagen die öffentlich-rechtlichen Anforderungen des Immissionsschutzrechts, also die Richtwerte und Betriebszeiten. Die damit verbundene Hoffnung, den Sportanlagen auch zivilrechtlich einen gesetzlichen Schutz von Nachbarschaftsklagen zu gewähren, erfüllte sich allerdings nicht. Dieses Problem wurde erst durch die Ergänzung des Paragraphen 906 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelöst, für die sich der Sportausschuss des Deutschen Bundestages zum Ende der Wahlperiode erfolgreich einsetzte. Die Harmonisierung des öffentlichen und privaten Immissionsschutzrechts führte dazu, dass der private Grundstückseigentümer eine unwesentliche Beeinträchtigung durch Sport- und Spielgeräusche hinnehmen muss. Die Bewertung einer unwesentlichen Beeinträchtigung ergibt sich dabei aus den öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Sportanlagenlärmschutzverordnung. Der sogenannte „Sportplatz um die Ecke“ kann damit als weitestgehend gesichert angesehen werden. Das Thema „Sport im Siedlungsbereich“ ist damit wohl gelöst. Die Konflikte, die sich aus der Nutzung der Natur durch Sportler ergeben, werden dagegen den Sportausschuss der nächsten Wahlperiode intensiv beschäftigen.

Sonstige Themen

Vor dem Hintergrund der „Leistungssport-Konzeption 1993–1996“ des Deutschen Sportbunds beschäftigte sich der Sportausschuss mehrmals mit der Strukturanpassung im Bereich der Sportleistungszentren und Stützpunkte. Die Vertreter des Deutschen Sportbunds legten dazu ein Konzept vor. Dabei waren sich die Beteiligten einig, dass eine Konzentration und Effizienzsteigerung dieses Stützpunktsystems unumgänglich ist. Übereinstimmung bestand auch darin, dass es sich bei dieser Strukturanpassung um einen fortlaufenden Prozess handelt. Dieser Prozess sollte eng zwischen dem Sport, dem Bundesinnenministerium und dem Sportausschuss abgestimmt werden. Wie bereits seit 20 Jahren befasste sich der Sportausschuss auch in dieser Wahlperiode mit der weiteren Verbesserung der Sportmöglichkeiten für behinderte Bürger. Die Fortschritte sind auch im internationalen Vergleich sehr positiv. Sie zeigen sich darin, dass die Mittel aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums erhöht wurden, die zentrale Schulungs- und Verwaltungsstätte des Deutschen Behindertensportverbands in Duisburg-Wedau fertiggestellt wurde und die Leistungszentren von behinderten Leistungssportler mitgenutzt werden können. Die zunehmende Gewalt bei Sportveranstaltungen hat den Sportausschuss veranlasst, sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen. In einer nicht öffentlichen Anhörung ließ sich der Sportausschuss durch Sachverständige ausführlich zu diesem Thema informieren. Mit dem „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ wurden erste Schritte auf dem Weg getan, das Problem zu bewältigen. Davon konnte sich der Aus-

schuss in seiner Sitzung im Dezember 1993 überzeugen, als ein Vertreter des Bundesinnenministeriums und ein Vertreter des Bundesministeriums für Frauen und Jugend über das Konzept berichteten. Der Sportausschuss unterstützt die geleistete Arbeit und will sich am Ende des Dreijahresprojekts erneut mit der Frage beschäftigen.

Daneben beriet der Sportausschuss die Bewerbung Berlins um die Olympischen Spiele 2000, die Errichtung des Deutschen Sportmuseums, das Projekt „Sport für Aussiedler“ und die Überlegungen zur Neuordnung der Ärzteausbildung.

(Siehe Chronik – Gesetze, Statistik, Dokumentation – Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, 1990–1994, S. 295 ff.)

Sportpolitik in der 13. Wahlperiode (1994 bis 1998)

Schwerpunkte der Beratungen

Nachdem der Sport in den neuen Bundesländern in der 12. Wahlperiode noch im Mittelpunkt der Ausschussarbeit gestanden hatte, nahm der Umfang dieser Fragen in der 13. Wahlperiode ab, ohne dass damit die Aufmerksamkeit für diese Themen verloren ging.

Sport in den neuen Bundesländern

Wegen der besonderen Situation des Sports in den neuen Bundesländern achtete der Sportausschuss bei den alljährlich anstehenden Haushaltsberatungen darauf, dass bei den Zuschüssen für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten Schwerpunkte in den neuen Bundes-

ländern gesetzt wurden. Ein besonderes Augenmerk richtete er auch auf den Erhalt und die ausreichende Förderung des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin. Beide Institute sind nach Auffassung des Sportausschusses unverzichtbar für den deutschen Hochleistungssport. Nachdem die Zukunft des IAT bereits in der 12. Wahlperiode sichergestellt worden war, gelang dies nun in der 13. Wahlperiode auch für das FES. Noch in der letzten Sitzung der 13. Wahlperiode waren die Direktoren dieser beiden Institute zusammen mit dem Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) Gäste des Sportausschusses und berichteten über ihre

Arbeit. Diese Berichte sollen Basis für eine weitere Diskussion zu Beginn der 14. Wahlperiode sein.

Als Gäste begrüßte der Sportausschuss auch die Mitglieder des unabhängigen Beratungsgremiums in Stasi-Fragen des Deutschen Sportbunds, die ausführlich über ihre nicht immer einfache Arbeit berichteten. Den Bemühungen des Sportausschusses ist es auch zu verdanken, dass zum Tätigkeitsfeld der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ auch der Sport und die Sportpolitik in der DDR zählen.

Der Sport in den neuen Bundesländern wurde auch in anderen Zusammenhängen erörtert. Dazu gehörten der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit (Drucksache 13/8450), die Entschließungsanträge der Fraktionen der SPD (Drucksache 13/6964) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 13/6987) zur „Sportförderung und Sportsicherung“ zusammen mit der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 13/5329) auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD.

Seine Wertschätzung des Sports in den neuen Bundesländern brachte der Sportausschuss auch dadurch zum Ausdruck, dass seine Mitglieder neben vielen Einzelbesuchen auch gemeinsam sportbetonte Schulen in Berlin und Cottbus besuchten und sich von ihrer Leistungsfähigkeit und Bedeutung für den Hochleistungssport überzeugten.

Leistungssport

Die Beratungen des 8. Sportberichts der Bundesregierung (Drucksache 13/1114), der dem Sportausschuss federführend überwiesen wurde, waren sicher der Höhepunkt der Ausschussarbeit in der 13. Wahlperiode. Aus dem Sportbericht wurde die Forderung des Bundestages

nach der Vorlage eines „Nationalen Spitzensportkonzepts“ durch den Deutschen Sportbund abgeleitet. Das „Nationale Spitzensportkonzept“ wurde immer wieder im Sportausschuss beraten. An den Beratungen nahmen häufig führende Vertreter des Deutschen Sportbunds teil. Das Spitzensportkonzept fasst als Ergebnis frühere Teilkonzepte wie das „Förderkonzept 2000“, das „Nachwuchs-Leistungskonzept“, die „Landesausschuss-Leistungssport-Rahmenkonzeption“, die „Trainerkonzeption“, das „Stützpunkt-Konzept“ und die „Regionalkonzepte“ zusammen. Das „Nationale Spitzensportkonzept“ und die Teilkonzepte wurden als gute Basis für den deutschen Leistungs- und Spitzensport der kommenden Jahre angesehen. In diesem Kontext erörterte der Sportausschuss auch in Anwesenheit der Vertreter des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland im Vorfeld von Olympischen Sommer- und Winterspielen den Stand der Vorbereitungen und im Nachgang die Bilanz der Spiele.

Kampf gegen Doping

Der Kampf gegen Doping beschäftigte den Sportausschuss auch in der 13. Wahlperiode immer wieder. Ausgangspunkt der Beratungen war der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur „Bekämpfung des Dopings und zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats gegen Doping“ (Drucksache 13/5215). Der Entwurf war auch die Grundlage für eine öffentliche Anhörung, zu der der Ausschuss Naturwissenschaftler und Sportler geladen hatte. All diese Bemühungen mündeten schließlich in einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 13/9996).

Diese Gesetzesänderung (Gesetz vom 7. September 1998, BGBl. I, S. 2649) verbietet unter Strafandrohung, Arzneimittel zu Dopingzwecken im Sport in den Verkehr zu bringen, zu verschreiben oder bei anderen anzuwenden. Damit ist die gesamte Breite des Sports erfasst, also auch die Freizeitaktivitäten und die Grauzone des Bodybuildings. Gleichzeitig erfolgt mit diesem Gesetzentwurf eine Angleichung an das europäische Übereinkommen gegen Doping des Europarats. Für den Deutschen Sportbund stellt die Gesetzesänderung einen wesentlichen Fortschritt bei der Bekämpfung des Dopings dar. In diesem Zusammenhang war auch der Vorsitzende der Anti-Doping-Kommission vom Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee Gast des Sportausschusses.

Sport und Umwelt

Das Thema „Sport und Umwelt“ beschäftigte den Sportausschuss unter verschiedenen Gesichtspunkten. An erster Stelle stehen hier die Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD (Drucksache 13/1330) und der Bundesregierung (Drucksache 13/6441) zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Dass am Ende nur eine abgespeckte Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (Gesetz vom 30. April 1998, BGBl. I, S. 823) verabschiedet wurde, in der die Fragen des Sports keine Rolle mehr spielten, lag nicht im Verantwortungsbereich des Sportausschusses.

„Sport, Umwelt und Tourismus“ war das Thema einer öffentlichen Anhörung, die der Sportausschuss und der Ausschuss für Fremdenverkehr und Tourismus gemeinsam im Berliner Kongresszentrum ICC anlässlich der Internationalen Tourismusbörse durchführ-

ten. Dabei wurde das Spannungsfeld zwischen den Wünschen des Tourismus und des Sports sowie denen des Naturschutzes deutlich. Das zeigte sich auch im Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP „Sporttourismus, neuartige Sportaktivitäten und Umweltschutz“ (Drucksache 13/10017).

Weitere Beratungspunkte des Sportausschusses zum Thema „Sport und Umwelt“ waren die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Umwelt 1994 – Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung“ (Drucksache 12/8451), ein dazu gehöriger Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 13/788), die aktuelle Arbeit des Arbeitskreises „Sport und Umwelt“ beim Bundesumweltministerium sowie die „Verordnung über das Befahren von Bundeswasserstraßen in Nationalparks und Naturschutzgebieten im Bereich der Küste von Mecklenburg-Vorpommern“.

Sport und die Europäische Union

Die Zahl der EU-Vorlagen hat im Verlauf der Wahlperiode zugenommen. Erwähnt werden sollen insbesondere die verschiedenen Vorlagen zum Thema „Gewalttätige Gruppen im Sport“, die „Entschließung des Europäischen Parlaments zur Übertragung von Sportveranstaltungen“, die „Entschließung des Europäischen Parlaments zur Rolle der Europäischen Union im Bereich des Sports“ wie auch die „Mitteilung der Kommission über die Förderung der Rolle gemeinnütziger Vereine und Stiftungen in Europa“.

Vor diesem Hintergrund ist sicher auch der Wunsch des deutschen Sports zu verstehen, dass der Sport expressis verbis Aufnahme in den Maastrichter Vertrag finde. Nach anfänglichem Zögern

machte sich der Sportausschuss diesen Wunsch zu eigen. Die Bemühungen aller Beteiligten führten am Ende nicht zu einem eigenen Artikel, sondern zu einer gemeinsamen Erklärung zum Sport, die Eingang in den Amsterdamer Vertrag fand. Es ist davon auszugehen, dass der deutsche Sport bei der nächsten Revision des Vertrags versuchen wird, einen eigenen Artikel für den Sport zu erhalten, um damit die gesellschaftliche Bedeutung des Sports noch mehr hervorzuheben.

Die Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und die Integration der Bundesrepublik in die Europäische Union gehörten ebenfalls zu den regelmäßigen Beratungsgegenständen des Sportausschusses.

Behindertensport

Auch die Fragen des Behindertensports standen in dieser Wahlperiode wieder regelmäßig auf der Tagesordnung des Sportausschusses. Zu nennen sind hier das Spitzensportkonzept des Deutschen Behinderten-Sportverbands und die Berichte über die Paralympics in Atlanta und Nagano sowie die Weltspiele der Gehörlosen in Kopenhagen. Die Beratungen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Anerkennung der deutschen Gebärdensprache und der Gehörlosen-Gemeinschaft“ (Drucksache 13/9217) führten schließlich zu einem gemeinsamen Antrag aller im Bundestag vertretenen Fraktionen, in dem sich der Bundestag für eine umfassende Förderung von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen einsetzt.

Sonstige Themen

Neben diesen großen Themen, die den Sportausschuss in allen Wahlperioden

beschäftigen, hat er sich auch noch mit anderen Fragen befasst, die für den deutschen Sport von großer Bedeutung gewesen sind. So wurde der Bau des Deutschen Sportmuseums in Köln endgültig auf den Weg gebracht – nach jahrelangen Bemühungen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Köln, des Trägervereins Deutsches Sportmuseum e. V. und des Sportausschusses.

Die Anhörung des Sportausschusses zum Thema „Risiken durch erhöhte Belastung im Training und Wettbewerb für Kinder und heranwachsende Jugendliche“ stieß auf ein großes öffentliches Interesse. Intensiv beschäftigte sich der Sportausschuss seit Beginn der Wahlperiode auch mit der Erhöhung des Gehaltstarifs für Sportvereine bei der Unfallversicherung. Die Lösung sieht jetzt vor, in Zukunft im Sport drei Gruppen zu unterscheiden: Vereine mit Mannschaften in den ersten Fußball-Ligen, Vereine mit sonstigen bezahlten Sportlern und Breitensportvereine.

Den Bemühungen des Sportausschusses und seiner Mitglieder ist es auch zu verdanken, dass im Sechsten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz) ein Ausnahmetatbestand aufgenommen wurde, nach dem Sportverbände unter gewissen Voraussetzungen auch weiterhin Fernsehrechte für Sportveranstaltungen zentral vermarkten können (Gesetz vom 26. August 1998, BGBl. I, S. 2521).

Erwähnt werden muss auch das Kraftfahrzeugsteueränderungs- und -ergänzungsgesetz 1997 (Gesetz vom 6. August 1998, BGBl. S. 1998). Der Sportausschuss griff eine Initiative des Freistaats Bayern und der Bundesregierung auf und empfahl dem federführenden Finanzausschuss, im Rahmen

dieses Gesetzentwurfs die Anhänger für Sportgeräte und Tiere wieder von der Kfz-Steuer zu befreien. Am Ende wurde sogar der Vermittlungsausschuss angerufen, damit die Sportvereine und Sporttreibenden nicht nur um 40 Millionen DM entlastet, sondern auch von viel Bürokratie bei der An- und Abmeldung ihrer Sportanhänger befreit wurden.

Die intensive Beratung des Elften Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (Gesetz vom 25. August 1998, BGBl. I, S. 2432; Berichtigung vom 23. September 1998, BGBl. I, S. 3127) führte zu einer Lösung, die den Interessen des Bundesministers für Verkehr und denen der Luftsportverbände gerecht wurde. Sie ist ein gutes Beispiel für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Betroffenen. Der Sportausschuss hat außerdem sichergestellt, dass Vereine des Breitensports zumindest im Haushaltsjahr 1998 wie bisher die Sportstätten der Bundeswehr unentgeltlich mitbenutzen können.

Dass der Gesundheitssport dem Beitragsentlastungsgesetz zum Opfer fiel, konnte der Sportausschuss nicht verhindern. Versuche, im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung diese Entscheidung wieder rückgängig zu machen, schlugen fehl.

Aus dem Finanzbereich hat der Sportausschuss Themen wie die Besteuerung von sportlichen Großveranstaltungen in Deutschland, das Sport-Sponsoring und die Jahressteuergesetze beraten.

Auch in dieser Wahlperiode waren viele Sportverbände Gast des Sportausschusses, um über ihre Arbeit und auch über ihre Nöte und Probleme zu berichten. Dazu gehörten der Deutsche Schüt-

zenbund, der Deutsche Leichtathletik-Verband und der Deutsche Handball-Bund.

(Siehe Chronik – Gesetze, Statistik, Dokumentation – Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, 1994–1998, S. 261 ff.)

Sportpolitik in der 14. Wahlperiode (1998 bis 2002)

Mit 64 Sitzungen blickt der Sportausschuss wieder auf ein umfangreiches und gesteigertes Arbeitspensum zurück. Von den Sitzungen waren neun öffentliche Anhörungen und zwei öffentliche Sitzungen. Das gegenüber der vorangegangenen Wahlperiode gesteigerte Pensum spiegelt sich auch in der gestiegenen Zahl an überwiesenen Vorlagen wider.

Schulsport

Das Thema „Schulsport“ zog sich wie ein roter Faden durch die Arbeit des Sportausschusses. Der Ausschuss knüpfte an einen Zwischenbericht aus der 13. Wahlperiode an und ließ sich zu Beginn der Wahlperiode ausführlich durch die federführende Senatsver-

waltung für Schule, Jugend und Sport des Landes Berlin sowie den wissenschaftlichen Leiter, Prof. Dr. Wolf-Dietrich Brettschneider, über den Abschlussbericht und die Perspektiven des Berliner Modellversuchs „Schulen mit sportlichem Schwerpunkt“ informieren. Diese Schulen, die teilweise auch als „Eliteschulen des Sports“ firmieren, stellen einen hervorragenden Lösungsansatz dar, um die Doppelbelastung bewältigen zu können, die aus Sport und Unterricht resultiert.

Der Sportausschuss beschäftigte sich ebenfalls mit der Reform des Bundeswettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ und der Bundesjugendspiele. Ein Höhepunkt in dieser Arbeit war die öffentliche Anhörung zur „Aktuellen Situation im Schul-

sport“ am 23. Februar 2000, an der unter anderem Prof. Dr. Klaus Bös von der Universität Karlsruhe und Prof. Dr. Wildor Hollmann von der Deutschen Sporthochschule in Köln teilnahmen. Sie machten in dieser Sitzung, die in den Medien große Aufmerksamkeit fand, auf bedenkliche Entwicklungen bei der körperlichen Leistungsfähigkeit von Jugendlichen in Deutschland aufmerksam. Es folgte im November 2000 ein Gespräch mit Vertretern der Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz, das im Dezember 2001 in der Fachtagung „Perspektiven des Schulsports“ mündete – gemeinsam veranstaltet von der Kultusministerkonferenz, dem Deutschen Sportbund, der Sportministerkonferenz und dem Sportausschuss. Dass das Thema Schulsport wieder in aller Munde war und dessen Situation sogar in den Aufgaben- und Fragenkatalog des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland für die fünf Bewerberstädte um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2002 eingegangen war, dürfte nicht zuletzt auf die Arbeit des Sportausschusses zurückzuführen sein.

Die öffentliche Anhörung zur „Bewegungserziehung im Vorschulalter“ offenbarte, dass die Probleme und Schwierigkeiten auch schon vor der Schulzeit liegen. In der Anhörung legten die Sachverständigen sehr deutlich dar, dass sich eine fehlende frühkindliche Bewegungserziehung negativ auf die gesamte Entwicklung des Kindes auswirkt.

Kampf gegen Doping

Das Thema Doping zählte auch in der 14. Wahlperiode zu den Schwerpunkten der Ausschussarbeit. In der öffentlichen Anhörung am 26. Januar 2000 „Zur aktuellen Situation im Bereich der

Dopingbekämpfung“, die das Problem mit Blick auf den Spitzensport behandelte, haben die Sachverständigen mehr Kontrollen und eine intensivere Forschung gefordert.

Die öffentliche Anhörung am 14. März 2001 beleuchtete das Thema aus Sicht des Freizeit- und Fitnessbereichs. Der Sachverständige Dr. Carsten Boss von der Universität Lübeck machte deutlich, dass es sich hierbei um ein schwerwiegendes Problem handelt. Er war in einer Studie zu dem Ergebnis gelangt war, dass in den deutschen Fitnesszentren rund 200.000 Freizeitsportler und Bodybuilder unkontrolliert anabole Steroide zur Leistungssteigerung einnehmen. In einer nicht öffentlichen Sitzung beschäftigte sich der Sportausschuss am 12. Juni 2002 auch mit der Dopingprävention. Dabei wurde deutlich, dass auf diesem Gebiet noch sehr viel Arbeit zu leisten ist – eine Aufgabe, der sich auch die inzwischen gegründete Nationale Anti Doping Agentur (NADA) annehmen soll, mit der sich der Sportausschuss ebenfalls beschäftigte.

In diesem Kontext muss auch der Antrag der CDU/CSU-Fraktion gesehen werden, einen Fonds zur Unterstützung der Dopingopfer der DDR zu errichten. Der Antrag führte schließlich dazu, dass das Dopingopfer-Hilfegesetz verabschiedet wurde. Das Thema fand in den Medien große Aufmerksamkeit – nicht zuletzt deshalb, weil die Betroffenen in einer öffentlichen Anhörung am 17. Oktober 2001 selbst über ihre dauerhaften gesundheitlichen Schäden berichteten.

Behindertensport

Besondere Aufmerksamkeit fand der Behindertensport in einer großen öffentlichen Anhörung am 16. Juni 1999, bei

der sich der Ausschuss ein aktuelles Bild über die Situation und die Zukunftsaussichten des Breiten- und Leistungssports Behinderter in Deutschland verschaffte. Erörtert wurden auch Fragen des Rehabilitationssports und der Arbeit der Sportwissenschaft im Bereich des Behindertensports. Dem intensiven Einsatz des Sportausschusses war es zu verdanken, dass das Fernsehen in ausreichender Form von den Paralympics im Jahr 2000 in Sydney und 2002 in Salt Lake City berichtete. Der Sportausschuss beschäftigte sich außerdem ausführlich mit dem Leistungssportkonzept 2001 des Deutschen Behinderten-Sportverbands, das die Basis für die zukünftige Arbeit des Verbands im Bereich des Spitzensports ist.

Sport und Umwelt

Der Sportausschuss hat auch die Verabschiedung eines neuen Bundesnaturschutzgesetzes wiederholt beraten. Dass die Vorstellungen des Sports schließlich berücksichtigt wurden, ist auf die intensive Arbeit der Ausschussmitglieder zurückzuführen. Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang die in Paragraf 2 der Novelle enthaltene Feststellung, dass zur Erholung auch die natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Natur gehört. Eine weitere wichtige Neuerung ist, dass in der Begründung zum Gesetzestext klar gestellt wird, dass die natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Natur nicht als Eingriff anzusehen ist, soweit dabei auch die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Auch die frühzeitige Beteiligung der Natursportverbände ist durch diesen Gesetzentwurf zufriedenstellend gelöst worden.

Ehrenamtlichkeit und Vereinsbesteuerung

Der Ausschuss erörterte in der der Wahlperiode die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (sogenannte 630-DM-Jobs), insbesondere mit Blick auf die Ehrenamtlichkeit und Vereinsbesteuerung. Die Diskussion mündete schließlich am 14. November 2001 in einer öffentlichen Anhörung zur „Situation der Sportvereine und der dort ehrenamtlich Tätigen“. Dabei beklagten die Sachverständigen, dass sich die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement bei den Sportvereinen in personeller, finanzieller und steuerrechtlicher Hinsicht wie auch bei den Sportstätten zunehmend verschlechterten.

Erwähnt werden sollte, dass die Bundesregierung im Steuerbereinigungsgesetz 1999 die Übungsleiterpauschale von 1.227 Euro (2.400 DM) auf 1.840 Euro (3.600 DM) erhöht und von der Steuer- und Sozialversicherungspflicht freigestellt hatte. Gleichzeitig wurde die Tätigkeit des „Betreuers“ in den Kreis der begünstigten Tätigkeiten aufgenommen. Auch werden aufgrund einer Vereinbarung der Spitzenverbände der Sozialversicherung vom 15. August 2001 Übungsleiter in sehr vielen Fällen als selbstständig Tätige angesehen, womit für die Sportvereine das sozialversicherungsrechtliche Meldeverfahren entfällt. Unter dem Blickwinkel Ehrenamtlichkeit und Vereinsbesteuerung müssen auch die beiden Gesetzentwürfe zum Stiftungsrecht gesehen werden. Mit dem im Jahr 2000 verabschiedeten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen wurden Anreize geschaffen, neue Stiftungen ins Leben zu rufen, indem unter anderem die Förderung der

Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens und des Sports im Sinne der Paragrafen 52 bis 54 Abgabenverordnung ermöglicht wurde. Gleichzeitig wurde im Einkommenssteuergesetz die Möglichkeit eines Sonderabzugs für Stiftungen und Zustiftungen in Höhe von 20.451 Euro (40.000 DM) geschaffen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Stiftungsrechts wurden schließlich auch die Voraussetzungen für die Gründung einer Stiftung einfacher und transparenter.

Sonstige Themen

Die Neuregelung des Waffenrechts war eines der letzten wichtigen Themen, mit denen sich der Sportausschuss in der 14. Wahlperiode beschäftigte. Am Ende wurde eine Lösung gefunden, die den Interessen der Sportschützen in weiten Teilen Rechnung trug, wenngleich die schrecklichen Ereignisse in Erfurt noch zu einigen Verschärfungen führten. Wiederholt und kontrovers beschäftigte sich der Sportausschuss auch mit dem Fortbestand des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, das schließlich mit deutlich verkleinerter Belegschaft seinen Sitz von Köln nach Bonn verlegte. Mit dem Gesundheitsreformgesetz vom 1. Januar 2000 wurde der Paragraf 20 SGB V neu gefasst und den Kassen wieder ein Handlungsrahmen für die Primärprävention gegeben. Danach können von den Sportvereinen nun Kurse unter dem Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ des DSB angeboten und gefördert werden.

Schließlich gelang es zum Ende der Wahlperiode auch noch, eine Übergangslösung für die Umsatzbesteuerung von Sportanlagen zu finden, da eine Reihe von Sportvereinen und ihre Mitglieder

ansonsten durch höhere Beiträge oder Gebühren betroffen gewesen wären. Durch eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes wurden die Sportvereine auch von der Pflicht befreit, etwa bei Ausflugsfahrten oder Ferientourismen eine entsprechende Genehmigung mit allen damit verbundenen Pflichten nachzuweisen. Diese musste bislang auch dann vorliegen, wenn ein Unternehmer des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs die Fahrten für den Verein übernahm, der eine entsprechende Genehmigung besaß. Mit der Gesetzesänderung entfiel die sogenannte Doppellizenz. Darüber hinaus beschäftigten den Sportausschuss eine Vielzahl weiterer Themen wie etwa die Steuerbefreiung für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006, die „Zusammenarbeit der sportwissenschaftlichen Institute“, unter dem Blickwinkel Leistungssport auch „die Neuordnung der Leistungszentren im Bereich Wintersport“ oder die Spitzensportförderung beim Bundesgrenzschutz und beim Zoll. Viele Sportverbände haben in dieser Wahlperiode im Sportausschuss über ihre Arbeit berichtet – darunter die Stiftung Deutsche Sporthilfe, der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband und der Deutsche Gehörlosen-Sportverband.

Sportpolitik in der 15. Wahlperiode (2002 bis 2005)

Gründung der Nationalen Anti Doping Agentur

Am Beginn der Wahlperiode stand die Gründung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), deren Kernkompetenz es ist, alle Maßnahmen im Kampf gegen Doping zu bündeln. Die NADA wurde am 21. November 2002 vom Innenministerium in Nordrhein-Westfalen als Stiftung anerkannt und existiert damit als juristische Person. Weitere Mitbegründer dieser Stiftung sind neben dem Bund die Stadt Bonn, der Deutsche Sportbund, die Stiftung Deutsche Sporthilfe, das Nationale Olympische Komitee, die Deutsche Telekom und die Deutsche Bank. Das Gesamtkapital zur Gründung der Stiftung betrug 6,6 Millionen Euro. Die NADA hat ihren Sitz in

der Heussallee 38 in Bonn, in einem von der Stadt gestifteten Haus. Mit der Auszahlung der Stiftungsmittel des Bundes (5,1 Millionen Euro) Anfang Dezember 2002, dem Aufbau der Geschäftsstelle und der Übernahme der Aufgaben der Anti-Doping-Kommission des Deutschen Sportbunds konnte die Arbeit der NADA beginnen. Im Verlauf der Wahlperiode hat der Sportausschuss sich mehrfach über die Entwicklung der NADA informiert. Der Verbesserung des Kampfes gegen Doping diente auch die Beratung der Mitteilung der Kommission an den Rat über die Beteiligung der Kommission an der internationalen Anti-Doping-Agentur sowie deren Finanzierung (Ratsdok-Nr. 9052-02). Der Sportausschuss unterstützte die Bundesregierung in ihren

Bemühungen, eine gesamteuropäische Finanzierungslösung für die World Anti-Doping Agency (WADA) zu erreichen. Die Zusammenarbeit zwischen der NADA und der WADA wurde ausdrücklich begrüßt.

FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Wie ein roter Faden durchzogen die Vorbereitungen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland die Beratungen des Sportausschusses. Die Ausschussmitglieder ließen sich regelmäßig ausführlich über den Stand der Vorbereitungen von der Bewerbung über die Pläne des gegründeten Organisationskomitees bis hin zur Erfüllung der FIFA-Vorgaben berichten und brachten eigene Erfahrungen und Vorstellungen ein. Diese betrafen auch das geplante Kulturprogramm sowie alle Facetten der Beteiligungen für ein Rahmenprogramm und natürlich die Sicherheit für eine solche Großveranstaltung. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Tourismus wurden die Chancen und Perspektiven für eine touristische Vermarktung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 besprochen.

INAS-FID Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Die INAS-FID ist ein Verband, der international für den Leistungssport für Menschen mit geistiger Behinderung und Lernbehinderung verantwortlich ist. Vor dem Eröffnungsspiel der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 war die Weltmeisterschaft im Fußball für Menschen mit geistiger Behinderung und Lernbehinderung geplant. Ziel dieser Weltmeisterschaft sollte zum einen die sportliche Herausforderung und zum anderen eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlich-

keit sein. An der Veranstaltung nahmen 16 Nationen mit etwa 500 offiziellen Sportlern, Trainern und Managern teil. Diese Weltmeisterschaft fand in einem Zeitraum von drei Wochen statt. Die Mitglieder des Sportausschusses haben dieses Konzept ausdrücklich unterstützt und begleitet. Es gab aus allen Fraktionen die Anregung, regionale Patenschaften zu bilden, um so auch einen Nachhaltigkeitseffekt zu erzielen.

Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012

Der Sportausschuss begleitete und unterstützte die Bewerberstädte Leipzig und Rostock unter anderem mit dem Ziel, die Bewerbung der Städte zu einer gesamtdeutschen Bewerbung zu machen. Diese sollte von allen gesellschaftlich relevanten Gruppen mitgetragen werden, um die Chancen zu vergrößern, die Olympischen Spiele 2012 nach Deutschland zu holen. Eine unschätzbare Unterstützung der Bewerbung war, dass die Mittel für die Erfüllung der Vorgaben des IOC bereitgestellt und die Fortschritte kritisch beobachtet wurden. Hilfe gab es auch für die Öffentlichkeitsarbeit. Auch wenn die Bewerbung letztendlich scheiterte, zeigte die gemeinsame Arbeit an dieser Frage erneut die besondere Fähigkeit des Sportausschusses zur interfraktionellen Zusammenarbeit.

Dopingopfer-Hilfegesetz

Das Dopingopfer-Hilfegesetz trat am 30. August 2002 in Kraft und beinhaltete eine Entschädigungsregelung für Dopingopfer des Sportsystems der DDR. Der Sportausschuss ließ sich in mehreren Sitzungen über die Erfahrungen mit der Durchführung der Verfahren berichten.

Förderung von Gesundheit und Prävention durch Sport

Der Sportausschuss hatte durch die öffentliche Beratung gemeinsamer Anträge deutlich gemacht, welche Vorteile regelmäßige Bewegung und Sport für die Gesundheitsförderung haben. In den Beratungen wurde herausgestellt, dass Prävention und Gesundheitsförderung stärker in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden müssen. Zur Ausgestaltung von Prävention forderten die Abgeordneten ein eigenständiges Präventionsgesetz. Weiterhin forderten sie, Strukturen und Anreize zu schaffen, die den Einzelnen zu einem gesundheitsbewussten Verhalten motivieren sollen. In diesem Zusammenhang bot für den Bereich des Schulsports die SPRINT-Studie des DSB eine wichtige Informations- und Diskussionsgrundlage.

Entwurf des EU-Verfassungsvertrags

Im Vorfeld der Beratungen des europäischen Konvents zur Ausgestaltung einer europäischen Verfassung unterstützten und begrüßten die Mitglieder des Sportausschusses ausdrücklich die Aufnahme des Sports in den Entwurf des Verfassungsvertrags.

Drop-out-Situation von Nachwuchssportlern beim Übergang vom Junioren- zum Seniorenbereich

In einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschäftigte sich der Sportausschuss mit dem Problem, dass viele hoffnungsvolle, junge Leistungssportler im Übergang vom Junioren- zum Seniorenalter aus dem Leistungssport aussteigen (Drop-out). Die Ursa-

chen für den Drop-out sind vielfältig und individuell sehr unterschiedlich. Sie liegen beispielsweise im Wegfall des im Bildungs- und Jugendbereich gegebenen strukturierten Tagesablaufs, in einem häufig notwendig werdenden Ortswechsel oder daran, dass das höhere Leistungsniveau im Seniorenbereich nicht erfüllt werden kann. Dadurch kann ein Kaderaufstieg zu einem Förderabstieg führen. Häufig liegen die Gründe auch in der mit dem Leistungssport verbundenen zeitlichen Verzögerung einer beruflichen Karriere und mangelnder Absicherung nach einer Sportkarriere. Für eine Reduzierung der Drop-out-Quote gibt es kein Patentrezept. Die Betreuungsmöglichkeiten und Unterstützungen im sportlichen und sozialen Umfeld müssen verändert, dadurch verbessert und individuell gestaltet werden. Hierzu gehören auch die Förderung und Qualifizierung der Trainerrinnen und Trainer. Denn das Verhältnis des Athleten zum Trainer ist in der Phase eines möglichen Drop-outs entscheidend. Eine Förderung der dualen Karriere ist für den Athleten perspektivisch sehr wichtig.

Olympische Spiele in Athen 2004

Die ersten Olympischen Spiele fanden 776 vor Christi Geburt im antiken Olympia statt. Im Jahr 2004 kehrten die Spiele an ihren Ursprungsort zurück. Für die Olympischen Spiele 2004 konnten sich 449 deutsche Athletinnen und Athleten nominieren. Diese Sportler gewannen insgesamt 48 Medaillen, wobei die Wassersportler am erfolgreichsten abgeschnitten haben. Nach den Olympischen Spielen, die traditionell auch von einer Delegation des Sportausschusses besucht werden, fand eine Diskussion

über langfristige Strukturänderungen im deutschen Leistungssport statt. Hierdurch wurde quasi der Grundstein für den späteren Zusammenschluss zum Deutschen Olympischen Sportbund gelegt.

Paralympische Spiele Athen 2004

Das deutsche Team bestand aus 210 Athletinnen und Athleten sowie 116 Betreuern. Von den 19 angebotenen Sportarten wurden durch die deutsche Delegation 16 Sportarten beschickt. Insgesamt errang das Team 78 Medaillen. Damit wurde der Abwärtstrend der Vergangenheit gestoppt, was nicht nur vom Deutschen Behindertensportverband (DBS) als Folge des neuen DBS-Leistungssportkonzepts interpretiert wurde. Mitglieder des Sportausschusses besuchten die Paralympics und bestätigten den hohen Leistungsstand der Mannschaft.

Sicherheit bei Sportgroßveranstaltungen

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich Sport und Sicherheit wurde durch den Gesetzentwurf zum europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen (Drucksache15/3354) verbessert. Der Sportausschuss stimmte dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

Frauen und Sport

Der Bundesausschuss „Frauen und Sport“ ist ein ehrenamtliches Gremium im Deutschen Sportbund. Er bemüht sich um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Sport. Der Mitgliederanteil

von Frauen stieg in den letzten 50 Jahren deutlich und betrug Ende 2004 bereits 40 Prozent. Hiernach war jede vierte Frau in Deutschland Mitglied in einem Sportverein. In den Führungsgremien war der prozentuale Anteil der Frauen sehr unterschiedlich. Im Präsidium des DSB waren 83 Prozent männlich. Im Bereich der Vorstände lag der Frauenanteil bei 42 Prozent, in den Ausschüssen des DSB bei 33 Prozent und in den Kommissionen bei 27 Prozent, in den Präsidien der Landessportbünde bei 21 Prozent und in den Spitzenverbänden bei zehn Prozent. Durch Pilotprojekte und strukturelle Änderungen der Förderungen sollten die Voraussetzungen für Frauen im Sport verbessert werden. Dies galt ebenso für den Bereich der Ehrenämter. Durch spezielle Angebote wurde versucht, die Benachteiligung von ausländischen Mädchen und Frauen abzumildern oder zu beseitigen. Diese Bemühungen strebte der DSB auch für den Schulsport an, der oft die einzige Möglichkeit für diese Zielgruppe ist, am Sport teilzunehmen. Der Sportausschuss hat diese Bemühungen nachdrücklich unterstützt und sah den Bundesausschuss „Frauen und Sport“ auf einem guten Weg.

Special Olympics Deutschland

Im Jahr 1991 wurde mit Unterstützung der Caritas, der Diakonie, der Bundesvereinigung Lebenshilfe und des Deutschen Behindertensportverbands Special Olympics Deutschland gegründet. Special Olympics organisiert nicht ausschließlich Wettkämpfe, sondern auch wettkampfnahen Spielformen für Schwerstbehinderte, da diese dem reinen Wettkampfgedanken nicht näher treten können. Es gibt auch sogenannte

Familienprogramme, die die Angehörigen dieser Menschen zu integrieren versuchen. Bei der Gründung von Special Olympics gab es 56 Mitgliedsorganisationen. Bis zum Oktober 2004 war die Zahl der Mitgliedsorganisationen auf 396 angewachsen. Das Beitragsaufkommen wuchs in diesem Zeitraum von etwas 10.000 Euro auf eine Million Euro pro Jahr. Mit Unterstützung des Sportausschusses war es möglich, für die administrativen Aufgaben finanzielle Zuschüsse und Unterstützung zu erhalten. Special Olympics war in insgesamt 170 Ländern der Erde vertreten. Durch die Mitgliedschaft von Deutschland wird unter anderem auch erwartet, Weltspiele auf diesem Gebiet auszurichten. Hierfür muss aber die notwendige personelle und finanzielle Infrastruktur gebildet werden. Der Sportausschuss sagte dem Präsidium von Special Olympics Deutschland seine Unterstützung zu.

Sport und Ehrenamt

In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement und des Sportausschusses betonten die Mitglieder die herausragende Bedeutung des Ehrenamts im Sport. Etwa 2,7 Millionen Menschen leisten jährlich über 500 Millionen Stunden ehrenamtliche Arbeit für 27 Millionen Mitglieder in den deutschen Sportvereinen als Übungsleiter, Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Sportwarte oder Helfer. Dieser Einsatz schafft einen enormen Gewinn an Lebensqualität und sichert die Zukunft der Sportvereine. Den Ehrenamtlichen verdankt der organisierte Sport seinen hohen gesellschaftlichen Rang und seine Unabhängigkeit.

Begrüßt und unterstützt wurde ebenso der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes für Ehrenamtliche. In der Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung wurde ein wichtiger Schritt zur Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements getan. Einen weiteren wichtigen Schritt stellte die Arbeit des Bundesnetzwerks „Bürgerschaftliches Engagement“ mit den Vorschlägen zur Entbürokratisierung dar, weil das Übermaß an Bürokratie in Deutschland sehr viele Verantwortliche im Ehrenamt beschäftigt. Besonders wichtig war den Mitgliedern der Ausschüsse, dass die ehrenamtlich Tätigen nicht nur vernünftige Rahmenbedingungen für ihre Aufgaben vorfinden, sondern für ihre Leistungen auch die verdiente öffentliche Anerkennung erfahren. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Vereine, sondern auch eine des Staates. Man vereinbarte, in regelmäßigen Abständen Erfahrungen und Gedanken auszutauschen.

Weitere Schwerpunkte

Die jährlichen Beratungen über die Sportfördermittel im Haushalt des Bundes zählen zu den wichtigsten Aufgaben des Sportausschusses, da hier die Grundlagen für die spätere Höhe und Verwendung der Finanzmittel für den Sport geschaffen werden.

Die Unterrichtungen der Bundesregierung zur auswärtigen Kulturpolitik wurden im Sportausschuss genutzt, die Arbeit der Sportexperten im Ausland zu unterstützen und diese wichtigen internationalen Fördermaßnahmen zu würdigen. Der Sportausschuss ließ sich zu einzelnen Sportarten berichten und konnte bei aufkommenden Problemen rechtzeitig einen Interessenausgleich anbahnen.

Hierzu gehörten etwa die Beratung über den Ausbau und die Förderung des naturverträglichen Wassertourismus, die Förderung des Fahrradtourismus, die Entgeltregelung für Vereine über die Nutzung bundeseigener Grundstücke für die Freizeitschifffahrt, die verkehrrechtliche Situation des Inlineskatings oder die Sicherheit im Skisport. Die Kampagne „Kinder stark machen“ verfolgt im Bereich des Sports den Gesichtspunkt der Suchtvorbeugung in Sportvereinen. Weil rund 75 Prozent aller Kinder zumindest temporär in Sportvereinen aktiv sind, ergibt sich hier ein guter Zugang zu ihnen. Daher konnte man das Thema in den Sportvereinen besonders gut platzieren. Gerade Übungsleiter und Trainer stellen wichtige Bezugspersonen für Kinder dar und besitzen eine große Vorbildfunktion. Im Sport gibt es viele Möglichkeiten, gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Mithin ergeben sich gerade in diesem Bereich zahlreiche Anknüpfungspunkte für Schutzfaktoren.

Sportpolitik in der 16. Wahlperiode (2005 bis 2009)

Der Beschluss des Sportausschusses, in dieser Wahlperiode grundsätzlich öffentlich zu tagen, ermöglicht es Bürgern, Verbänden und den Medien, live und unmittelbar an seinen Beratungen teilzunehmen. Diese fundamentale Änderung der Beratungspraxis ist ein Grund dafür, dass die Arbeit des Ausschusses in den Medien intensiver als bisher wahrgenommen wurde.

Damit sollte auch dem Anliegen Rechnung getragen werden, die Arbeit des Bundestages insgesamt transparenter zu machen. Folgerichtig hat der Ausschuss den Großteil seiner öffentlichen Anhörungen vom Parlamentsfernsehen aufzeichnen lassen und den Medien für ihre Programme angeboten.

Einen weiteren organisatorischen Umbruch gab es auf Verbandsebene mit der

Verschmelzung des Deutschen Sportbunds (DSB) mit dem Nationalen Olympischen Komitee (NOK) zum Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der als neuer Dachverband zentraler Ansprechpartner für den Ausschuss geworden ist.

Gesetzesinitiativen für den Sport

Zunächst hat es in dieser Wahlperiode eine Reihe von Gesetzen gegeben, die im Bereich der Dopingbekämpfung erstmals rechtliche Grundlagen geschaffen haben, die über sportrechtliche Maßnahmen hinaus auch die staatliche Verfolgung bestimmter Tatbestände im Zusammenhang mit Doping ermöglichen. Hierzu ist als nationale Maßnahme das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung

des Dopings im Sport zu nennen. Wesentlicher Inhalt der Neuregelung ist die Übertragung von Ermittlungsbefugnissen für die Strafverfolgung in Fällen des international organisierten ungesetzlichen Handels mit Arzneimitteln auf das Bundeskriminalamt, die Strafverschärfungen für Banden- oder gewerbsmäßige Dopingstraftaten nach dem Arzneimittelgesetz verbunden mit der Einführung des erweiterten Verfalls in diesen Fällen, die Einführung der Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen bestimmter Dopingsubstanzen und die Aufnahme von Warnhinweisen für Arzneimittel, die für Doping geeignet sind.

International sind das Zustimmungsgesetz zum Internationalen Übereinkommen vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport (UNESCO-Übereinkommen) und das Gesetz zum Zusatzprotokoll vom 12. September 2002 zum Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping (gegenseitige Anerkennung von Dopingkontrollen) zu nennen. Damit tritt die Dopingbekämpfung in den Rang des internationalen Völkerrechts für die Zeichenstaaten und verpflichtet diese zu entsprechenden nationalen Legislativmaßnahmen.

Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurden die Übungsleiterpauschale erhöht, die Ehrenamtspauschale eingeführt sowie steuerliche Erleichterungen im Spenden- und Förderrecht geschaffen.

Aufnahme des Sports ins Grundgesetz

Mehrfach thematisiert wurde die Frage der Aufnahme des Sports in das Grundgesetz. Entsprechende Initiativen haben allerdings keine parlamentarische Mehrheit gefunden.

Weißbuch Sport

Mit dem Weißbuch Sport hat es eine erste zusammenfassende Orientierung gegeben, wie die Europäische Gemeinschaft mit dem Sport als eigenem Subsystem in ordnungs- und wirtschaftspolitischer Hinsicht umzugehen denkt. Der Sportausschuss hat die europäische Initiative zu diesem Weißbuch positiv gewürdigt und die sich hieraus ergebende Handlungsoption grundsätzlich begrüßt.

Kampf gegen Doping

Neben den gesetzgeberischen Initiativen hat das Thema Doping im Sport den Ausschuss immer wieder beschäftigt. Beraten hat der Ausschuss unter anderem spektakuläre Einzelfälle, Forderungen nach einem Abbruch der Berichterstattung über die Tour de France wegen zahlreicher Dopingfälle, Fragen nach Verstrickungen von Ärzten der Universität Freiburg in Dopingpraktiken im Radsport, die Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), die Entwicklungen für Dopingnachweisverfahren und den ausführlichen Technikfolgenabschätzungsbericht zum Gendoping. Immer deutlicher und drängender wurde dabei der Anspruch des Ausschusses, insbesondere gegenüber Verbänden, die Fördermittel des Bundes in Anspruch nehmen, einen dopingfreien Spitzensport zumindest in Deutschland sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Mittel des Bundes nur für einen sauberen Spitzensport eingesetzt werden. Dabei bemühte sich der Sportausschuss nicht nur um intelligente Kontrollen der Athleten im Training und im Wettkampf. Es ging ihm vor allem auch darum, rechtliche Grundlagen im Regelwerk der Verbände für die Verfolgung

von Dopingvergehen und eine effektive Sportgerichtsbarkeit zu schaffen. Mit den Berichten der Projektgruppe Sonderprüfung Doping des Bundesinnenministeriums war deutlich geworden, dass es bei der Umsetzung des jeweils aktuellen NADA-Codes in die Verbandsregelwerke erhebliche Mängel gab. Die fatalen Folgen wurden durch einen Einzelfall besonders deutlich, in dem ein klarer Verstoß gegen die Anti-Doping-Vorschriften nicht geahndet werden konnte, weil die Regeln im Verbandsregelwerk nicht verankert waren. Dies war für den Ausschuss Anlass, allen Beteiligten die mit der Mittelzuweisung verbundene parlamentarische Erwartungshaltung nach einem dopingfreien Spitzensport und die hierfür erforderliche rückhaltlose Umsetzung aller diesem Ziel dienenden Maßnahmen nachdrücklich vor Augen zu führen.

Internationale Sportgroßveranstaltungen

Eine der herausragenden Aufgaben in dieser Wahlperiode für den internationalen Spitzensport war die Ausrichtung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland im Jahr 2006. Dabei haben die Mitglieder des Sportausschusses insbesondere Fragen der Finanzierung und der Sicherheit in und im Umfeld von Stadien, bei Public-Viewing-Veranstaltungen, beim Transport oder in den Unterkünften beraten. Auch die Gestaltung des Kunst- und Kulturprogramms wurde parlamentarisch begleitet. Die Olympischen Winterspiele in Turin und die Sommerspiele in Peking besuchte der Ausschuss jeweils mit einer Delegation, um die Chance zu nutzen, Ergebnisse der Spitzensportförderung im internationalen Vergleich zu begut-

achten und vor Ort mit Athleten, Trainern und Verbänden im Kontext der internationalen Konkurrenz Optionen für eine Optimierung zu diskutieren. Diese Top-Veranstaltungen hat der Ausschuss vor- und nachbereitend ausführlich beraten. Das galt besonders für die Sommerspiele in Peking, deren Besuch im Vorfeld mit Blick auf die Menschenrechtssituation in China und die Ereignisse in Tibet intensiv diskutiert und vorbereitet worden war. Dazu gehörte unter anderem eine gemeinsam mit dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe durchgeführte öffentliche Anhörung sowie zahlreiche Gespräche mit Experten und ausgewiesenen Kennern der chinesischen Situation im Land. Ebenso wichtig war dem Ausschuss aber auch die zu erwartende Situation für die aktiven Sportler vor Ort, denen eine freie Meinungsäußerung, aber auch die sanktionsfreie Möglichkeit, zur politischen Situation zu schweigen, gesichert werden sollte. Schließlich gab die zum Ende der Wahlperiode stattfindende Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Berlin erneut Anlass, deren Vorbereitung durch Berichtserstattungen der BOC 2009 GmbH parlamentarisch zu begleiten. Das hohe Ansehen für ein Land, das mit der Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen verbunden ist, war der Grund, sich mit den Bedingungen auseinanderzusetzen, die einen Zuschlag im internationalen Bewerbungsverfahren für die Ausrichtung dieser Veranstaltungen ermöglichen. Ein Teil der hierbei offenbar gewordenen steuerlichen Hemmnisse wurde inzwischen erfolgreich abgebaut. Schließlich galt es noch die Vorbereitungen für die Bewerbung Münchens um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele im Jahr 2018 in den Blick

zu nehmen und im politisch-parlamentarischen Raum für eine entsprechende Unterstützung dieses Vorhabens zu werben.

Internationale Beziehungen

Die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Körperkultur und Sport des polnischen Parlaments wurde durch insgesamt drei Treffen intensiviert, darunter zwei gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse in Warschau und Berlin. Dies soll nach dem Willen beider Ausschüsse dauerhaft fortgeführt werden. Die Treffen standen im Zeichen eines Erfahrungsaustauschs bei der Vorbereitung und Durchführung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland und der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2012 in Polen und der Ukraine. In den Haushaltsverhandlungen hat der Ausschuss mehrfach die Auslandseinsätze deutscher Experten – in der Regel Trainer – beraten, die im Rahmen der auswärtigen Kulturbeziehungen den Aufbau von demokratischen Sportvereins- und Verbandsstrukturen unterstützen und Trainer und Betreuerpersonal ausbilden. Dabei wurde das Ziel erreicht, die Mittel für diese wichtige Aufgabe zu erhöhen. Der Ausschuss nahm das Anliegen zum Anlass, sich bei einer Delegationsreise in Tansania und Südafrika über die Arbeit der Experten in Langzeitprojekten und – im Fall Südafrikas – auch über die Vorbereitungen für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2010 zu informieren. Mit vergleichsweise bescheidenen Mitteln wirkt sich in beiden Ländern der Einsatz von Sportexperten in Langzeitprojekten enorm positiv auf die Lebenssituation der Betroffenen aus und sorgt für ein nachhaltiges Ansehen der Bundesrepublik Deutschland.

Stellen Bundeswehr

Die Sportfördergruppen der Bundeswehr, in ähnlicher Weise die des Zolls und der Bundespolizei, bieten derzeit im Grunde die einzige Option, Sportlern eine auskömmliche Existenzsicherung während ihrer aktiven Spitzensportkarriere zu sichern. Zugleich erweist sich das Sportförderkonzept der Bundeswehr als außerordentlich erfolgreich, zieht man die Anteile der dort trainierenden und arbeitenden Sportler in den Medaillenspiegeln internationaler Wettbewerbe in Betracht. Aus diesem Grund hat sich der Sportausschuss in besonderer Weise für den Erhalt und – wenn möglich – den Ausbau der Planstellen in den Sportfördergruppen starkgemacht. Mit Blick auf die Gesamtbelastung der Bundeswehr, zum Beispiel auch durch Auslandseinsätze, ist es deshalb besonders erfreulich, dass das Bemühen des Sportausschusses erfolgreich war und zumindest bis zu den Olympischen Spielen 2012 in London ein hohes Ausstattungsniveau gesichert wurde.

Sport und Medien

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört auch der kritische Blick auf die Sportberichterstattung. So hat der Sportausschuss zum Beispiel die Diskussion aufmerksam begleitet, ob im Fernsehen über einzelne Sportarten ausgeglichen berichtet wurde. Beraten wurde auch über die Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der Live-Berichterstattung zur Tour de France, die durch Dopingvorwürfe schwer belastet war. Ebenfalls befasst war der Ausschuss mit dem Fernsehvertrag der Deutschen Fußball Liga (DFL) zur Vermarktung der Fußball-

Bundesliga und den Folgewirkungen für die Amateursportvereine, die sich durch die neuen Anstoßzeiten der Liga ergeben.

Weitere Themen

Eine Verbesserung des „Wissenschaftlichen Verbundsystems“ im Spitzensportbereich hat der Ausschuss bereits frühzeitig angeregt und die Entwicklung seitdem mehrfach thematisiert. Zur Frage der Nutzungsentgelte des Wassersports an Bundeswasserstraßen hat es mehrere schwierige Debatten mit Verbänden und dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gegeben, die am Ende zu einem für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiss geführt werden konnten. Die Förderung von Sport und Bewegung, Präventionsmaßnahmen gegen Fehlernährung und Bewegungsmangel, das Grünbuch „Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung“, die Situation der Sportvereine und der hier bestehende Reformbedarf, die SPRINT-Studie zur Situation des Schulsports und die Frage der Gestaltung des Rechts der Sportwetten oder die Bedingungen und die Finanzierung der Fanprojektarbeit sowie die Fragen nach Gewalt und Extremismus im Fußball waren unter anderem Gegenstand der Beratungen des Sportausschusses in Sitzungen und Anhörungen. Die Analyse der Ergebnisse der Olympischen Spiele in Peking gab schließlich Anlass, sich auch mit der Frage des Stellenwerts der Trainer und Trainerinnen im Spitzensport und dem neu geschaffenen Instrument der Zielvereinbarungen zur Steuerung der Sportförderung zu befassen.



6. Wahlperiode (1969 bis 1972)

Dr. Konrad Kraske (CDU/CSU)

Geboren am 5. Juni 1926 in Berlin; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Volksschule und humanistisches Gymnasium in Berlin, 1943 bis 1946 Kriegsdienst und Gefangenschaft. 1946 bis 1951 Studium der Geschichte und Philosophie in Freiburg und Göttingen mit anschließender Promotion. 1951 bis 1952 Presse-referent im Bundeskanzleramt, Dienststelle Blank.

1953 Eintritt in die Bundesgeschäftsstelle der CDU, 1954 stellvertretender Bundes-geschäftsführer, 1958 bis 1970 Bundesgeschäftsführer der CDU; 1971 bis 1973 Generalsekretär der CDU. Mitglied des Fernsehrats des ZDF. Mitglied des Vorstands der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Mitglied des Bundestages von 1965 bis 1980.



7. und 8. Wahlperiode (1972 bis 1980)

Dr. Hans Evers (CDU/CSU)

Geboren am 24. September 1925 in Helsinki (Finnland), gestorben am 3. März 1999 in Freiburg im Breisgau.

Oberrealschule, 1943 Kriegsabitur, Wehrdienst bis Mai 1945. 1946 bis 1950 Studium der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in Rostock, Mannheim und Berlin (Freie Universität), 1949 Diplomkaufmann, 1950 Dr. rer. pol.

1950 bis 1952 Senat Berlin, 1952 bis 1956 Stadtverwaltung Braunschweig, 1956 bis 1963 Bundesdienst, 1961 Regierungsrat. Ab 1963 Stadtkämmerer der Stadt Freiburg im Breisgau. 1953 bis 1963 und 1967 bis 1968 Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Braunschweig und der Universität Frankfurt. Mitglied des Verwaltungsbeirats der Firma Spannbetonwerk Koch KG in Freiburg. Präsident der Freiburger Turnerschaft von 1844.

Mitglied des Bundestages von 1969 bis 1980.



9. bis 12. Wahlperiode (1980 bis 1994)

Ferdinand Tillmann (CDU/CSU)

Geboren am 27. Juni 1932 in Dörnholthausen; katholisch; verheiratet, eine Tochter.

Volksschule, humanistisches Gymnasium, 1952 Abitur. Studium der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre in Frankfurt und Köln, 1955 Diplomexamen.

Selbstständiger Unternehmer.

Seit 1957 Mitglied der CDU, Mitglied des geschäftsführenden Kreisvorstands.
1969 bis 1972 Landrat des Kreises Arnsberg.

Mitglied des Bundestages von 1972 bis 1994.



13. Wahlperiode (1994 bis 1998)

Dr. h. c. Engelbert Nelle (CDU/CSU)

Geboren am 9. Juni 1933 in Essen; katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Volksschule, Gymnasium, 1954 Abitur. Berufsschule, Lehre als Industriekaufmann, Studium an der Universität Köln, 1961 Staatsprüfung als Diplomhandelslehrer.

1961/1962 Präsident der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung (KDSE),
1962 bis 1964 Angestellter des Bischöflichen Generalvikariats in Köln. 1964 bis
1980 Angestellter der Firma Bosch in Hildesheim als Ausbildungsleiter. Kurator-
iumsmittglied der Hochschule für Berufstätige (AKAD). Präsident des Niedersäch-
sischen und des Norddeutschen Fußballverbands, Mitglied des Präsidiums des
Deutschen Fußballbunds (DFB).

Mitglied in der CDU seit 1969. Ratsherr der Stadt Hildesheim 1972 bis 1981,
Fraktionsvorsitzender 1975 bis 1981.

Mitglied des Bundestages von 1980 bis 1998. 1985 bis 1994 sportpolitischer
Sprecher der CDU/CSU-Fraktion.



14. Wahlperiode (1989 bis 2002)

Friedhelm Julius Beucher (SPD)

Geboren am 21. Juli 1946 in Bergneustadt; verheiratet, eine Tochter.

Gemeinschaftsschule, Real- und Höhere Handelsschule. Berufsausbildung, 1969 Begabtensonderprüfung. Bis 1973 Studium an der Pädagogischen Hochschule in Bonn.

1974 bis 1976 Lehrer an einer Grundschule, danach beim Kultusminister Nordrhein-Westfalen, Rektor einer Grundschule.

Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Arbeiterwohlfahrt, im Naturschutzbund Deutschland, u. a., Vorstandsmitglied im Kuratorium Sport und Natur. Mitglied der SPD seit 1967; seit 1981 Mitglied des SPD-Landesvorstandes Nordrhein-Westfalen.

Mitglied des Bundestages von 1990 bis 2002; 1995 bis 1998 Obmann der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss „DDR-Vermögen“.



15. Wahlperiode (2002 bis 2005)

Peter Rauhen

Geboren am 26. Januar 1945 in Salmrohr (heute Salmtal); katholisch; verheiratet, zwei Söhne.

Gymnasium, Maurerlehre, Berufsaufbauschule. Studium an der Trier Fachhochschule, Diplom-Ingenieur (FH).

1971 bis 1999 Präsident des FSV Salmrohr, 1999 bis 2001 Präsident von Eintracht Trier 05.

1966 Eintritt in die Junge Union; 1967 Eintritt in die CDU; 1992 bis 2006 Mitglied im Bundesvorstand der CDU, 1994 bis 2006 Mitglied im Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 1994 bis 1998 stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundestages.

Mitglied des Bundestages seit 1987, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, stellvertretender Vorsitzender des Sportausschusses in der 16. Wahlperiode.

Mitglieder des Sportausschusses 6. bis 16. Wahlperiode



16. Wahlperiode (2005 bis 2009)

Dr. Peter Danckert, SPD

Geboren am 8. Juli 1940 in Berlin; verheiratet, vier Kinder.

Jurastudium, 1967 Promotion; seit 1968 Rechtsanwalt, seit 1978 Notar.

Präsident des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e. V., Mitglied im Kuratorium der NADA, im Kuratorium Sport und Natur, im Kuratorium Deutscher Behinderten-Sportverband e. V., Mitglied des Bundesschiedsgerichts, des Deutschen Hockeyverbands, der Förderkommission Schulsport DFB, des Fördervereins des Brandenburgischen Haupt- und Landgestüts Neustadt (Dosse), Aufsichtsrat Hertha BSC, AWO, Volkssolidarität, Märkisches Kinderdorf, Jugendclub „Leo“ in Zossen.

Mitglied der SPD seit 1975.

Mitglied des Deutschen Bundestages seit 1998, Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Mitglied im Rechtsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Sprecher der SPD-Landesgruppe Brandenburg.

6. Wahlperiode (1969 bis 1972)

Vorsitzender

Dr. Konrad Kraske, CDU/CSU

stellvertretender Vorsitzender

Friedel Schirmer, SPD

ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Dr. Hans Evers
Hermann Glüsing (Dithmarschen)
Annemarie Griesinger
Dieter Hussing
Heinrich Köppler
Dr. Konrad Kraske
Karl-Heinz Spilker
Karl Weber (Heidelberg)
Heinrich Windelen

SPD

Günther Metzger
Dr. Günther Müller (München)
Willi Müller
Dr. Adolf Müller-Emmert
Friedel Schirmer
Manfred Schmidt (München)
Manfred Wende
Lothar Wrede

FDP

Wolfgang Mischnick

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Paul Gerlach (Ober nau)
Dr. Hugo Hammans
Wilhelm Rawe
Dr. Erich Riedl (München)
Josef Rommerskirchen
Richard Stücklen
Dr. Manfred Wörner

SPD

Karl Bergman
Alwin Brück (Holz)
Hugo Collet
Dr. Wendelin Enders
Hans Geiger
Rudol Hauck
Arthur Killat-von Coreth
Werner Wilhelm

FDP

Hansheinrich Schmidt (Kempten)

7. Wahlperiode (1972 bis 1976)

Vorsitzender

Dr. Hans Evers, CDU/CSU

stellvertretender Vorsitzender

Wolfgang Mischnick, FDP

ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Dr. Hans Evers
Agnes Hürland
Dr. Konrad Kraske
Dr. Günther Müller (München)
Dr. Wolfgang Schäuble
Karl-Heinz Spilker
Ferdinand Tillmann
Karl Weber (Heidelberg)

SPD

Peter Büchner (Speyer)
Hugo Collet
Günther Metzger
Dr. Adolf Müller-Emmert
Dr. Willfried Penner
Hermann Scheffler
Dieter Schinzel
Manfred Wende
Lothar Wrede

FDP

Wolfgang Mischnick

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Alfred Biehle
Rolf Bremer
Jan Eilers (Wilhelmshaven)
Josef Rommerskirchen
Dr. Dieter Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Richard Stücklen
Dr. Jürgen Todenhöfer
Jürgen Wohlrabe

SPD

Hans Batz
Dr. Wendelin Enders
Hans Geiger
Rudolf Hauck
Richard Müller (Bayreuth)
Willi Müller (Mülheim)
Horst Seefeld
Hermann Spillecke

FDP

Hansheinrich Schmidt (Kempten)

8. Wahlperiode (1976 bis 1980)

Vorsitzender

Dr. Hans Evers, CDU/CSU

stellvertretender Vorsitzender

Wolfgang Mischnick, SPD

ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Franz Josef Conrad (Riegelsberg)
Dr. Hans Evers
Dr. Hans-Joachim Jentsch (Wiesbaden)
Dr. Günther Müller
Dr. Wolfgang Schäuble
Heinz Schwarz
Karl-Heinz Spilker
Ferdinand Tillmann

SPD

Hans Batz
Peter Büchner (Speyer)
Heinrich Klein (Dieburg)
Richard Müller (Bayreuth)
Dr. Adolf Müller-Emmert
Dr. Willfried Penner
Hermann Scheffler
Friedel Schirmer

FDP

Wolfgang Mischnick

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Alfred Biehle
Agnes Hürland
Dr. Heinz Günther Hüsch
Peter Kittelmann
Dr. Anton Stark (Nürtingen)
Richard Stücklen
Karl Weber (Heidelberg)
Dr. Otto Wulff

SPD

Max Amling
Hugo Collet
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Rudolf Hauck
Erich Meinike (Oberhausen)
Dr. Wilhelm Nöbel
Günter Topmann
Ernst Waltemathe

FDP

Klaus-Jürgen Hoffie

9. Wahlperiode (1980 bis 1983)

Vorsitzender

Ferdinand Tillmann, CDU/CSU

stellvertretender Vorsitzender

Wolfgang Mischnick, FDP

ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Agnes Hürland
Dr. Günther Müller
Engelbert Nelle
Dr. Wolfgang Schäuble
Heinz Schwarz
Ferdinand Tillmann

SPD

Max Amling
Peter Büchner (Speyer)
Heinrich Klein (Dieburg)
Dr. Adolf Müller-Emmert
Friedel Schirmer
Waltraud Steinhauer

FDP

Wolfgang Mischnick

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Joachim Clemens
Werner Dolata
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Hans-Joachim Jentsch (Wiesbaden)
Roland Sauer (Stuttgart)
Karl-Heinz Spilker

SPD

Hellmuth Becker (Nienberge)
Rudolf Hauck
Uwe Lambinus
Dr. Wilhelm Nöbel
Heinz Pensky
Ernst Waltemathe
Peter Würtz

FDP

Rita Fromm

10. Wahlperiode (1983 bis 1987)

Vorsitzender

Ferdinand Tillmann, CDU/CSU

stellvertretender Vorsitzender

Heinrich Klein (Dieburg), SPD

ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Joachim Clemens
Dirk Fischer (Hamburg)
Engelbert Nelle
Roland Sauer (Stuttgart)
Heinz Schwarz
Karl-Heinz Spilker
Ferdinand Tillmann

SPD

Max Amling
Peter Büchner (Speyer)
Heinrich Klein (Dieburg)
Uwe Lambinus
Waltraud Steinhauer

FDP

Wolfgang Mischnick

Die Grünen

Torsten Lange
Walter Schwenninger

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Werner Dolata
Agnes Hürland
Dr. Günther Müller
Alfons Müller (Wesseling)
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Roland Sauer (Stuttgart)
Dr. Wolfgang Schäuble

SPD

Walter Buckpesch
Klaus Lohmann (Witten)
Dr. Adolf Müller-Emmert
Dr. Wilhelm Nöbel
Dr. Willfried Penner
Fred Zander

FDP

Gerhart Rudolf Baum
Josef Ertl

Die Grünen

Hubert Kleiner (Magdeburg)
Marita Wagner

11. Wahlperiode (1987 bis 1990)

Vorsitzender

Ferdinand Tillmann, CDU/CSU

stellvertretende Vorsitzende

Waltraud Steinhauer, SPD

ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Dr. Wolfgang Bötsch
Joachim Clemens
Herman Fellner
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Stefan Gottschall
Peter Kittelmann
Engelbert Nelle
Roland Sauer (Stuttgart)
Karl-Heinz Spilker
Ferdinand Tillmann

SPD

Peter Büchner (Speyer)
Heinrich Klein (Dieburg)
Uwe Lambinus
Klaus Lohmann (Witten)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Waltraud Steinhauer
Hermann Wimmer (Neuötting)

FDP

Gerhart Rudolf Baum
Wolfgang Mischnick

Bündnis 90/Die Grünen

Hans-Joachim Brauer

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Dr. Joseph-Theodor Blank
Johannes Gerster (Mainz)
Otto Hauser (Esslingen)
Erwein Marschewski
Dr. Günther Müller
Alfons Müller (Wesseling)
Claudia Nolte
Eduard Oswald
Peter Harald Rau
Hannelore Rönsch
Heinz Schwarz

SPD

Max Amling
Ingrid Becker-Inglau
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Wilhelm Nöbel
Dr. Willfried Penner
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck

FDP

Dr. Walter Hitschler
Friedrich Neuhausen
Sigrid Folz-Steinacker
Uta Würfel

Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Kleinert (Magdeburg)

12. Wahlperiode (1990 bis 1994)

Vorsitzender

Ferdinand Tillmann, CDU/CSU

ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Joachim Clemens
Dirk Fischer (Hamburg)
Heinrich Lummer
Engelbert Nelle
Peter Harald Rauen
Klaus Reichenbach
Roland Sauer (Stuttgart)
Karl-Heinz Spilker
Ferdinand Tillmann

SPD

Friedhelm Julius Beucher
Ilse Janz
Uwe Lambinus
Klaus Lohmann (Witten)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Wieland Sorge

FDP

Gerhart Rudolf Baum
Wolfgang Mischnick

PDS/LL

Dr. Ruth Fuchs

Bündnis 90/Die Grünen

--

stellvertretender Vorsitzender

Uwe Lambinus, SPD

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Dr. Joseph-Theodor Blank
Udo Ehrbar
Wolfgang Ehlers
Otto Hauser (Esslingen)
Arnulf Kriedner
Dr.-Ing. Paul Krüger
Erwin Marschewski
Dr. Günther Müller
Alfons Müller (Wesseling)
Erhard Niedenthal
Rolf Rau
Dr. Andreas Schockenhoff

SPD

Ingrid Becker-Inglau
Peter Büchner (Speyer)
Michael Habermann
Renate Jäger
Siegmar Mosdorf
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Wilfried Penner
Günther Tietjen
Hermann Wimmer (Neuötting)

FDP

Uwe-Bernd Lühr
Uta Würfel

PDS/LL

Dr. Dietmar Keller

Bündnis 90/Die Grünen

--

13. Wahlperiode (1994 bis 1998)

Vorsitzender

Engelbert Nelle, CDU/CSU

ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Dirk Fischer (Hamburg)
Peter Letzgus
Walter Link (Diepholz)
Engelbert Nelle
Rolf Rau
Klaus Riegert
Wilhelm-Josef Sebastian
Benno Zierer

SPD

Friedhelm Julius Beucher
Dagmar Freitag
Ingrid Holzhüter
Ilse Janz
Thomas Krüger
Robert Leidinger
Klaus Lohmann (Witten)

FDP

Dr. Olaf Feldmann

Bündnis 90/Die Grünen

Matthias Berninger

PDS

Dr. Ruth Fuchs

stellvertretender Vorsitzender

Dr. Olaf Feldmann, FDP

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Heinz-Günther Bargfrede
Heinz Dieter Eßmann
Dr. Reinhard Göhner
Erwin Marschewski
Dr. Peter Ramsauer
Peter Harald Rauen
Roland Sauer (Stuttgart)
Clemens Schwalbe

SPD

Rolf Hempelmann
Siegmar Mosdorf
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck

FDP

Ina Albowitz

Bündnis 90/Die Grünen

Michaele Hustedt

PDS

Rolf Kutzmutz

14. Wahlperiode (1998 bis 2002)

Vorsitzender

Friedhelm Julius Beucher, SPD

stellvertretender Vorsitzender

Dr. Klaus Rose, CDU/CSU

ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Friedrich Bohl
Peter Letzgus
Walter Link (Diepholz)
Klaus Riegert
Dr. Klaus Rose

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Barthle
Wolfgang Bosbach
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Reinhard Göhner
Peter Harald Rauen
Wilhelm Josef Sebastian
Benno Zierer

SPD

Friedhelm Julius Beucher
Dr. Peter Danckert
Dagmar Freitag
Ingrid Holzhüter
Robert Leidinger
Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)
Lothar Mark
Wieland Sorge

SPD

Wolfgang Grotthaus
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Christine Lambrecht
Christeine Lehder
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Ewald Schurer
Ludwig Stiegler

FDP

Dr. Klaus Kinkel

FDP

Detlef Parr

Bündnis 90/Die Grünen

Winfried Hermann

Bündnis 90/Die Grünen

Michaele Hustedt

PDS

Gustav-Adolf Schur

PDS

Dr. Ruth Fuchs

15. Wahlperiode (2002 bis 2005)

Vorsitzender

Peter Rauen, CDU

stellvertretender Vorsitzender

Dr. Peter Danckert, SPD

ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Eberhard Gienger
Bernd Heynemann
Gerlinde Kaupa
Peter Letzgus
Peter Rauen
Klaus Riegert

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Reinhard Göhner
Manfred Kolbe
Walter Link (Diepholz)
Dr. Peter Ramsauer
Wilhelm-Josef Sebastian

SPD

Dr. Peter Danckert
Dagmar Freitag
Wolfgang Grotthaus
Christine Lehder
Götz-Peter Lohmann
Axel Schäfer
Jürgen Wiczorek (Böhlen)

SPD

Gabriele Fograscher
Hans-Joachim Hacker
Reinhold Hemker
Ute Kumpf
Christine Lambrecht
Bernd Scheelen
Swen Schulz

FDP

Detlef Parr

FDP

Joachim Günther (Plauen)

Bündnis 90/Die Grünen

Winfried Hermann

Bündnis 90/Die Grünen

Ursula Sowa

Vorsitzender

Dr. Peter Danckert, SPD

stellvertretender Vorsitzender

Peter Rauen, CDU/CSU

ordentliche Mitglieder**CDU/CSU**

Ingrid Fischbach
Eberhard Gienger
Bernd Heynemann
Stephan Mayer (Altötting)
Peter Rauen
Klaus Riegert

stellvertretende Mitglieder**CDU/CSU**

Norbert Barthle
Dirk Fischer (Hamburg)
Manfred Kolbe
Wilhelm Josef Sebastian
Johannes Singhammer
Marcus Weinberg

SPD

Dr. Peter Danckert
Dagmar Freitag
Martin Gerster
Wolfgang Grotthaus
Petra Heß
Sven Schulz (Spandau)

SPD

Dr. Reinhold Hemker
Fritz Rudolf Körper
Ute Kumpf
Caren Marks
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen

FDP

Joachim Günther (Plauen)
Detlef Parr

FDP

Jens Ackermann
Miriam Gruß

Die Linke.

Katrin Kunert

Die Linke.

Dr. Petra Sitte

Bündnis 90/Die Grünen

Winfried Hermann

Bündnis 90/Die Grünen

Katrin Göring-Eckardt

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

betr. Einsetzung eines 1. Sonderausschusses für Sport
und Olympische Spiele

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Gemäß § 61 der Geschäftsordnung wird ein besonderer Ausschuß „Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele“ eingesetzt.
2. Der Ausschuß besteht aus 17 Mitgliedern.

Bonn, den 4. November 1969

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

- e) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP betr. Einsetzung eines 1. Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele
— Drucksache VI/40 —
- f) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP betr. Einsetzung eines 2. Sonderausschusses für die Strafrechtsreform
— Drucksache VI/41 —
- g) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP betr. Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
— Drucksache VI/44 —

Ich darf Sie bitten, diese Drucksachen zur Hand zu nehmen und weise auf folgendes hin. Die Anträge auf den Drucksachen VI/37, VI/38, VI/40, VI/41 und VI/44 sind interfraktionell gestellt. Lediglich die Anträge auf den Drucksachen VI/39 und VI/43 sind kontroverse Anträge. Ich schlage vor, daß wir über die unstrittigen Anträge auf den Drucksachen VI/37, VI/38, VI/40, VI/41 und VI/44 vorab entscheiden. Anschließend werde ich dann die Anträge auf den Drucksachen VI/39 und VI/43 zusammen aufrufen.

- h) Präsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen. Wir sind damit am Ende unserer Fragestunde.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Beschlußfassung über Zahl, Größe und Bezeichnung der Ausschüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt Ihnen auf Grund einer interfraktionellen Vereinbarung eine Ergänzung vor, in der die Drucksachen aufgeführt sind, über die heute Beschluß gefaßt werden muß:

- a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP betr. Anwendung des Systems d'Hondt für die Berechnung der Stellenanteile der Fraktionen in den Ausschüssen
— Drucksache VI/37 —
- b) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP betr. Einsetzung von Ausschüssen
— Drucksache VI/38 —
- c) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, FDP betr. Einsetzung eines Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen
— Drucksache VI/39 —
- d) Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU betr. Einsetzung eines Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen
— Drucksache VI/43 —

Ich rege also an, daß wir wie folgt verfahren. Wir stimmen zunächst über die nicht strittigen Anträge ab, wobei der Antrag Drucksache VI/37 gleich eine Ergänzung in der Form findet, daß der § 67 der Geschäftsordnung mit übernommen wird.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge Drucksachen VI/37, VI/38, VI/40, VI/41 und VI/44. Ist das Haus damit einverstanden? — Dann sehe ich keine Bedenken, daß wir so verfahren. Wer diesen Anträgen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Bei zwei Enthaltungen ist die Annahme der aufgeführten Anträge — einschließlich der Übernahme des § 67 der Geschäftsordnung — beschlossen.

Nur für den Dienstgebrauch!

KURZPROTOKOLL
der 1. Sitzung

des 1. Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele
am Donnerstag, dem 13. November 1969, 14.15 Uhr
Bonn, Bundeshaus

Vorsitz: Vizepräsident Frau Funcke
Abg. Dr. Kraske

Tagesordnung

Seite:

- Punkt 1:
Konstituierung des Ausschusses 3
- Punkt 2:
Bestimmung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden 4
- Punkt 3:
Verschiedenes 4

Deutscher Bundestag
Anwesenheitsliste
Sitzung des Ausschusses (1. Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele)
Donnerstag d. 3. Nov. 69 14.00 14.15
Ordentliche Mitglieder des Ausschusses
Unterschrift
vertreten durch
(bitte Druckschrift)

Abgeordnete

CDU/CSU Dr. Evers
Frau Griesinger
Hussing
Köppler
Dr. Kraske
Dr. Riedl (München)
Spilker
Windelen

SPD Wrede
Hauck
Metzger
Müller (Mühlheim)
Dr. Müller (München)
Dr. Müller-Emmert
Schirmer
Schmidt (München)

FDP Mischnick

Gebel
(Gevlach (Oberbau))

Cleude

Funcke

Erledigung der Tagesordnung

Punkt 1 der Tagesordnung:

Konstituierung des Ausschusses

Vizepräsident Frau Funcke eröffnet die Sitzung und bemerkt, daß der Deutsche Bundestag in seiner 8. Sitzung am 5. November 1969 beschlossen hat, einen aus 17 Mitgliedern bestehenden 1. Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele zu errichten (Drucksache VI/40). Sie verliest die Liste der von den Fraktionen benannten ordentlichen und stellvertretenden Ausschußmitglieder und erklärt, daß eine interfraktionelle Vereinbarung darüber erzielt worden sei, daß der Fraktion der CDU/CSU der Vorsitzende und der Fraktion der SPD der stellvertretende Vorsitzende zustehen solle.

Sodann stellt sie die Konstituierung des Ausschusses fest.

Frau Vizepräsident Funcke weist auf Abschnitt VIII der in der 1. Sitzung des Bundestages vom 20. Oktober 1969 angenommenen Geschäftsordnung hin und hebt hervor, daß dieser eine Erweiterung der Befugnisse der Ausschüsse gegenüber dem früher geltenden Recht beinhaltet. Nach § 60 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung könnten die Ausschüsse künftig außer den ihnen überwiesenen Vorlagen auch "andere Fragen aus ihrem Geschäftsbereich beraten." Schließlich weist sie noch auf § 71 GO hin, wonach für die Beratung und Beschlußfassung in den Ausschüssen die Grundsätze der Geschäftsordnung gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestimmung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Aus der Mitte der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU wird vorgeschlagen, Abgeordneten Dr. Kraske zum Vorsitzenden zu bestimmen. (§ 69 GO). Aus der Mitte der Fraktion der SPD wird daraufhin vorgeschlagen, Abgeordneten Schirmer zum stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmen.

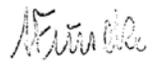
Der Ausschuß stimmt einstimmig bei Stimmenthaltung der beiden Kandidaten den Vorschlägen zu. Frau Vizepräsident Funcke beglückwünscht den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden zu dem ihnen durch den Ausschuß ausgesprochenen Vertrauensbeweis und wünscht dem Ausschuß eine erfolbringende Arbeit in dieser Wahlperiode.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Kraske, übernimmt sodann die Leitung der Sitzung.

Er bedankt sich für das ihm zur Wahl zum Vorsitzenden ausgesprochene Vertrauen, gibt einen kurzen Überblick über die Ziele der Ausschußarbeit und bittet alle Ausschußmitglieder um kollegiale Mitarbeit.

Die nächste Sitzung wird den Ausschußmitgliedern schriftlich mitgeteilt.

Ende der Sitzung: 14.30


(Frau Funcke)
Vizepräsident


(Dr. Konrad Kraske)
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Redaktion: Georgia Rauer, Berlin

Gestaltungskonzept: büro uebele, Stuttgart

Layout: Regelinis Westphal Grafik-Design/Berno Buff, Berlin

Bundestagsadler: Urheber: Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008: büro uebele, Stuttgart

Fotos: 1. Umschlagseite, berno buff > fotografie; S. 4, S. 72, DBT studio kohlmeier; S. 6. CDU/CSU, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Julia Fassbender; S. 8, CDU/CSU, Laurence Chaperon;

S. 10, SPD, Frank Ossenbrink; S. 12, FDP/Frank Ossenbrink; S. 14, Fox, Uwe Völkner; S. 16, Bündnis 90/ Die Grünen Bundestagsfraktion, S. Kaminski; S. 66, picture alliance, Erwin Elsner; S. 67, S. 68, Deutscher Bundestag Bilderdienst; S. 69, picture alliance/Arne Dedert; S. 70 Deutscher Bundestag/Foto- und Bildstelle; S. 71, CDU/CSU

© Deutscher Bundestag, Berlin 2009

Alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages feiert 2009 sein 40-jähriges Bestehen. Entstanden aus dem Sonderausschuss für Sport und Olympische Spiele ist der Sportausschuss Ansprechpartner für Themen rund um den Breiten- und Spitzensport. Zu den wichtigsten Aufgabenbereichen des Ausschusses gehören die Förderung des Spitzensports, der Kampf gegen Doping, die Sporterziehung, internationale Sportveranstaltungen und die Belange der Sportvereine.

Diese Broschüre enthält die Grußworte des Vorsitzenden des Sportausschusses, Dr. Peter Danckert, der sportpolitischen Sprecher und Sprecherinnen der Fraktionen und des Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, sowie einen Überblick über die Arbeit des Sportausschusses in den letzten 40 Jahren. Weitere Features sind die Kurzbiografien der Vorsitzenden und die Mitgliederlisten der 6. bis 16. Wahlperiode sowie wichtige historische Dokumente.